

## **Dossier „Die EU und die Multis – Gentechnologie“**

Die Europäische Integration und der Aufstieg der Macht der Multinationalen Unternehmen von Olivier Hoedemann	S. 1
Die neue Europäische Lebensmittelbehörde von Verena Soldati	S. 5
Der patentierte Schwensch von Martina Schaub	S. 9
Nafta – das Kapitel 11 von Michael Efler	S. 11
Position de la CPE sur les technologies génétiques Coordination Paysanne Européenne (CPE)	p. 14

## **Irland – Nizza; Friedenspolitik**

Buchbesprechungen	S. 17
Prodis Interpretation des irischen Neins von Anthony Coughlan	p. 20
Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik von Lena Wanitsch	S. 21
Kurzinfos	S. 23



## edito

Anlässlich der Publikation der deutschen Version des Buches "Konzern Europa - Die unkontrollierte Macht der Unternehmen, Zürich, Rotpunkt, 2001" widmen wir diese Nummer dem Einfluss der Multis auf die EU-Gesetzgebung und EU-Handelspolitik. Die Artikel über "Gentechnologiepolitik" können als Beschreibung eines konkreten Beispiels zum Thema betrachtet werden. Der Einfluss der Multis auf die EU und auf die Mitgliedstaaten stellt mehr als eine Bedrohung der Demokratie dar: diese ist nämlich zu einem wichtigen Teil bereits ausgehebelt. Durch die EU-Integration können die Multis die Wirtschafts- und Handelspolitik dem demokratischen Einfluss der westeuropäischen Bevölkerungen entziehen. Die EU-Kom-

mission mischt dabei kräftig mit, um ihren Einfluss gegenüber den Mitgliedstaaten mit Hilfe der Multis zu stärken. Wer angesichts dieser Lage die EU-Integration als Mittel zur Kontrolle der deregulierten Märkte und der Macht der Multis betrachtet, ist über die faktischen Abläufe schlecht informiert oder will sich kaum nachvollziehbaren Illusionen hingeben. Nach der Publikation des Buches der holländischen Gruppe auf Deutsch gilt die Entschuldigung des Informationsmangels jedenfalls nicht mehr.

Paul Ruppen

### Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente .... dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 4 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organi-

siert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

## Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2001 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüssteten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag:

- EM 4/1995 Dossier «Demokratie»
- EM 1/1996 Dossier «Frieden»
- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 4/1996 Dossier «Festung Europa»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/1997 Dossier «Europa der Demokratien»
- EM 1/1998 Dossier «UNO»
- EM 2/1998 Dossier «Amsterdamer Vertrag»
- EM 3/1998 Dossier «Junge zur EU»
- EM 4/1998 Dossier «Neutralität»
- EM 1/1999 Dossier «Entwicklungspolitik»
- EM 1/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»
- EM 3/2000 Dossier «Kerneuropa»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 2/2001 Dossier «Berichte aus EU-Ländern»

Die meisten dieser Nummern sind auch auf unserer Homepage einzusehen (<http://www.europa-magazin.ch>)

Der Einfluss der Multis auf die Politik der EU wird von der EU-Kommission gefördert, um die eigene Macht gegenüber den Mitgliedstaaten zu stärken.

## Die Europäische Integration und der Aufstieg der Macht der Multinationalen Unternehmungen

**Trotz der wohltonenden Rhetorik über das "Europa der Bürger" besteht die Realität der Europäischen Integration darin, dass die EU eine schleichende Umwandlung der Gesellschaften mit neoliberaler Zielsetzung fördert, durch "Freihandel", Privatisierungen und Deregulierung. Die Lobbygruppen der Multinationalen Firmen (Multis) haben bei der Verschiebung von Macht hin zu EU-Institutionen und der entsprechenden neoliberalen Restrukturierung einen bestimmenden Einfluss. Mit der Betonung der "europäischen Wettbewerbsfähigkeit" als erster Priorität der EU-Institutionen, wurden die Zielsetzungen der Multis zum Ausgangspunkt für politische Entscheidungen in der EU. Eine schädliche und zutiefst undemokratische Situation, die jedoch von den Hunderten Lobby-Organisationen, die zur Beeinflussung der EU-Politik geschaffen wurden, mit Freuden begrüsst wird. Im folgenden Artikel soll das Anwachsen der politischen Macht der Multis im Kontext der EU-Integration nachgezeichnet werden – unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Handelspolitik der EU. Bei den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie der EU-Kommission ist es üblich, die Handelspolitik um die offensiven Interessen der grössten Multis herum zu gestalten. Dies geht so weit, dass die EU-Multis faktisch als die natürliche verfassungsgebende Grösse agieren.**

von Olivier Hoedeman, Corporate Europe Observatory (CEO)\*.

### Willkommen im bürokratisch-industriellen Komplex der EU

Die Multis, die einzeln aber auch innerhalb von Lobby-Organisationen arbeiten, stellen mächtige politische Akteure in der EU-Entscheidungsfindung dar. In den letzten 15 Jahren schaltete die EU-Integration in den Schnellgang – mit der Vollendung des Binnenmarktes, der Einführung einer Einheitswährung und der Vergabe von wichtigen Kompetenzen an die EU-Institutionen. Baron Daniel Janssen, ein herausragendes Mitglied des *Europäischen Runden Tisches der Industriellen* (ERT) beschreibt diesen Prozess als "eine doppelte Revolution" in Europa: einerseits die schnelle neoliberale Restrukturierung der Gesellschaften mittels Privatisierungen und Deregulierung und andererseits die Übertragung von Entscheidungskompetenzen an "modernere und internationaler eingestellte" (sprich: wirtschaftsfreundlichere) Strukturen auf europäischer Ebene. Diese "Revolution" wurde tatkräftig durch Lobby-Gruppen wie dem ERT, der die grössten Multis in Europa repräsentiert, vorangetrieben.

Der ERT ist zweifellos die einflussreichste Lobby-Gruppe der Multis. Er umfasst ungefähr 45 Industriekapitäne der grössten europäischen Multis. Anders als andere auf EU-Ebene agierende Lobbies wurde der ERT mit der expliziten Absicht gegründet, den Integrationsprozess zu beschleunigen und ihn gemäss den Präferenzen der europäischen Mul-

\*Das CEO ist eine Forschungs- und Aktionsgruppe, die sich auf die Bedrohung von Demokratie, Gleichheit, sozialer Gerechtigkeit und Umwelt durch die wirtschaftliche und politische Macht der Multis und ihrer Lobby-Organisationen spezialisiert hat. Adresse: Corporate Europe Observatory, Paulus Potterstraat 20, 1071 DA Amsterdam, Netherlands tel/fax: +31-20-612-7023 e-mail: ceo@xs4all.nl <http://www.xs4all.nl/~ceo>

tis auszurichten. Der ERT drohte, die Wirtschaft würde zusammenbrechen, wenn nicht eine gestärkte EU die Industrie stützte: mit einem grenzenlosen Binnenmarkt, Investitionen in Hochgeschwindigkeits-Transportinfrastrukturen und andere wirksame Bedingungen, die wenigstens so wirtschaftsfreundlich wären wie in Japan oder in der USA. Mittels des privilegierten Zugangs zu den Regierungen und der EU-Kommission, spielte der ERT eine Rolle des Agenda-Settings auf der EU-Ebene. Er drückte Deregulierung, Liberalisierung und andere Massnahmen durch, um alle Ebenen der Gesellschaft

Marktkräften auszusetzen und um den Druck des globalen Wettbewerbs zu verstärken. Für die Multis besteht die Rolle des Staates in der Bereitstellung von für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit günstigen Bedingungen, z.B. durch Multi-freundliche Gesetzgebung und Beihilfen (so zum Beispiel für die Biotechnologie, den Transport und andere Infrastrukturen).

Die Botschaft des ERT wird in Brüssel verstärkt durch einen Chor anderer Lobby-Gruppen von Multis, angeführt durch den Verband der Arbeitgeber UNICE und die EU-Delegation



der Amerikanischen Handelskammer AmCham. Weniger strategisch ausgerichtet als der ERT, waren der UNICE und die AmCham erfolgreich in der Durchsetzung unmittelbarer Interessen: die wachsende Gesetzgebung der EU wurde eng begleitet und Wirtschaftsrelevantes gebührend beeinflusst.

Es wäre falsch, den Einfluss der Multis in der EU als eine einseitige Durchsetzung der eigenen Zielsetzungen zu sehen. Es findet vielmehr eine richtige Symbiose zwischen den politischen und wirtschaftlichen Schlüsselfiguren der EU statt. Die EU-Kommission fing in den 80er Jahren damit an, die Industrie in strategische Allianzen einzubinden. Sie hat seither immer wieder aktiv Verbindungen der grossen Multis und der grossen pan-europäischen Industrieverbände zum Brüsseler Apparat ermutigt. In den 80er Jahren war der EU-Kommissionspräsident Delors erfolgreich mit seiner Strategie, das Gewicht des ERT für die Unterstützung der vorgeschlagenen Einheitsakte und der Währungsunion bei den Regierungen der Mitgliedsstaaten fruchtbar zu machen.

Ein neues Beispiel der Allianz zwischen EU-Bürokratie und den Multis war die starke Einbindung des ERT in die Vorbereitungen des Beschäftigungsgipfels von Lissabon (März 2000). Das Resultat der Konferenz fiel entsprechend aus: ein ultraliberaler Aktionsplan für "dringende strukturelle Reformen" der Arbeitsmärkte, der Systeme sozialer Sicherheit, usw. Ein paar Monate später organisierten die EU-Kommission und verschiedene Lobby-Gruppen den ersten "Europäischen Wirtschaftsgipfel", dem über 1000 Geschäftsleute und die meisten EU-Kommissare beiwohnten. Dieses jährliche Ereignis endete mit einer Liste von vorhersehbaren Empfehlungen für die "Verbesserung der europäischen Konkurrenzfähigkeit", zu deren Implementierung die EU-Kommission sich verpflichtete.

Diese Art von Partnerschaft stärkt EU-Initiativen und stärkt die Macht der EU-Kommission den Mitgliedstaaten gegenüber. Die Verbindungen der EU-Kommission zur Geschäftswelt variieren je nach Tätigkeitsbereich. Das Phänomen verstärkt sich jedoch und breitet sich aus. Baron Daniel Janssen vom ERT beschreibt die EU-Kommission als "der Wirtschaft gegenüber äusserst offen, so dass Leute aus der Wirtschaft wie ich, die ein Problem bearbeiten, das politisch umgesetzt werden muss, Zugang haben zu ausgezeichneten Kommissaren wie Monti (Wettbewerb), Lamy (Welthandel) und Liikanen (Elektronischer Handel und Industrie)".

Die engen Beziehungen zwischen der EU-Kommission und der Wirtschaft werden durch den regen personellen Austausch zwischen beiden Bereichen unterstrichen. Ein frühes Beispiel in den 80er Jahren stellt der Industrie-Kommissar Davignon dar, der nach seinem Rücktritt als Kommissar Chef der Belgischen Holding Société Générale wurde und dem ERT und weiteren Wirtschaftslobby-Gruppen beitrug. Ein neueres Beispiel stellt der Handelskommissar Brittan dar, der in die Investitionsbank Warburg Reed überwechselte und in die in London ansässige Anwaltsfirma Herbert Smith, die als Beraterin im WTO-Bereich tätig ist (internationaler Handel). Der neue Handelskommissar Lamy wechselte zur EU-Kommission, unmittelbar aus seiner Anstellung als Direktor der französischen Bank Crédit Lyonnais. "Es tut gut, zurück in einem wirt-

schaftlichen Umfeld zu sein", erklärte Lamy 200 Industrie-kapitänen, die 1999 dem Transatlantischen Wirtschaftsdialog beiwohnten.

Im heutigen Brüssel wimmelt es von Lobbyisten. Mehr als 10'000 Berufslobbyisten hängen herum in den Hallen der Gebäude, wo die Kommission, der Europäische Rat und das Parlament tagen. Die meisten Lobbyisten arbeiten für PR-Firmen, Industrielobby-Gruppen und einzelne Firmen. Die Gesamtsumme, die in Brüssel für Lobbying ausgegeben wird, übersteigt vermutlich jene von Washington D.C., bisher unbestritten die Hauptstadt des Lobbyings durch die Multis. Brüssel beherbergt allein über 500 Industrielobby-Gruppen aus den verschiedenen Branchen (Biotechnologie, Chemie, Waffen, Atom), sowie Wirtschaftslobby-Gruppen, die versuchen die Gesetzgebung bezüglich spezifischer Fragen zu beeinflussen (z.B. bezüglich Abfallverbrennung oder der Verwendung von PVC).

Die Zentralisierung der Macht in Brüssel und das daraus erfolgende Demokratiedefizit hat den grossen Multis einen enormen Vorteil auf der europäischen politischen Arena verschafft. Immer mehr Entscheidungskompetenzen verschieben sich zu den sehr intransparenten EU-Institutionen, der EU-Kommission und den Ministerräten, die aus den Ministern der Mitgliedländer bestehen. Organisationen wie der ERT sind dort in einer sehr privilegierten Lage, da deren Vertretern ein leichter Zugang sowohl zu den Kommissaren als auch zu den hochrangigen Vertretern der verschiedenen europäischen Hauptstädte zugesichert ist. Die Macht der Industrielobby-Gruppen gründet sich genau auf dieser Fähigkeit des Zugangs zur EU-Kommission. Sie nutzt aber auch die traditionell starken Allianzen und Verbindungen der Multis auf der nationalen Ebene. Die ökonomische Globalisierung hat in den meisten Ländern die politische Macht der Multi-Chefeten gestärkt. In der Logik der zunehmend deregulierten und globalisierten Märkte, welche die europäischen Entscheidungsträger in festem Griff hat, wird die Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit als eine Frage des Überlebens hingestellt.

Dadurch dass die europäischen und globalen Märkte unter der Kontrolle einer zunehmend kleineren Gruppe von Mega-Multis stehen, hat die Konzentration ökonomischer und poli-



tischer Macht ein historisches Ausmass erreicht. Die Märkte beinahe jeder Branche der neuen EU-Wirtschaft werden durch die fünf grössten Multis dieses Sektors kontrolliert. Seit den späten 80er Jahren hat die Politik der Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung Wellen von Fusionen und Firmenübernahmen verursacht, die eine zusätzliche Konzentration von Multi-Macht bedingte. Dadurch stieg die unverhältnismässige Verhandlungsmacht der Multis und damit die starke Dominanz in der politischen Entscheidungsfindung nochmals enorm.

### In Richtung Lobby-Demokratie?

Die sozialen Bewegungen, die oft eine wirkliche Gegenkraft auf der lokalen und der nationalen Ebene darstellen, sind verhältnismässig schwach auf der EU-Ebene. Entsprechend viele Schlachten haben sie bereits verloren. Gewerkschaften und andere soziale und ökologische Bewegungen strengen sich an, Terrain wettzumachen. Sie begegnen aber vielen Hindernissen, wie etwa dem Fehlen einer europäischen Basis. Gewichtiger ist jedoch der Umstand, dass der Europäische Gewerkschaftsbund eine reformistische Strategie verfolgt und das neoliberale Entwicklungsmodell der EU nicht in Frage stellt. Dies ist leider auch der Fall für viele weitere Strukturen der europäischen "Zivilgesellschaft".

Die Kompetenzen des EU-Parlamentes sind begrenzt. Es ist aber fraglich, ob eine Ausweitung der Kompetenzen dieser Institution das Demokratiedefizit vermindern könnte. Der Einfluss der Lobbyisten ist auch ein ernsthaftes Problem im EU-Parlament. Seine Mitglieder hängen bezüglich Informationen oft von Lobbyisten ab. Dies besonders bei der grossen Zahl an sehr technischen Belangen, über die sie abstimmen müssen. In vielen wichtigen Abstimmungen haben die EU-Parlamentarier dem Druck der Multis nachgegeben und andere Interessen wie die Umwelt oder die internationale Solidarität geopfert. Ein tragisches Beispiel ist die Abstimmung von 1999, in der die EU-Parlamentarier mit überwältigender Mehrheit die industriefreundliche Richtlinie zur Patentierung von Leben annahm. Dies war das Resultat einer intensiven, Multi-Millionen-Dollar Kampagne durch die Biotech-Industrie – durch die Industriekoalition EuropaBio und einzelne Multis wie Smith-Kline Beecham.

Gelegentlich haben internationale Umweltorganisationen zwar Erfolge bei der Lobbyarbeit im EU-Parlament. Beinahe ohne Ausnahme passen sich diese Organisationen jedoch den politischen Spielregeln in Brüssel an – an ihre hochtechnokratische und zentralisierte Form. Der Einbezug der Menschen auf lokaler Ebene in grundsätzliche Debatte und die Mobilisierung von Basisgruppen, um einen grundlegenden Wandel herbeizuführen, gehört nicht zum Spiel. Die Arbeit beschränkt sich vielmehr auf das Bezahlen von Experten und Lobbyisten, um direkt Parlamentarier oder Kommissionsbeamte zu kontaktieren. So soll für "machbare" Verbesserungen der Gesetzgebung lobbyiert werden. Selbst wenn die Kompetenzen des EU-Parlamentes erweitert werden, kann dieses Modell der Entscheidungsfindung höchstens als "Lobby-Demokratie" beschrieben werden – Lichtjahre entfernt von einer echten, partizipatorischen Demokratie. Es ist klar: Jene,

Rotpunktverlag.

Balanyá, Doherty, Hoedeman, Ma'anit, Wesselius

**Konzern Europa**  
**Die unkontrollierte Macht der Unternehmen**

Der Autor des beiliegenden Artikels ist Mitverfasser des Buches "Konzern Europa, Die unkontrollierte Macht der Unternehmen, Rotpunktverlag, Zürich". Die englische Version des Buches wurde vom Europa-Magazin 1/00 ausführlich besprochen (siehe auch auf unserer Homepage: Dossiers, Buchbesprechungen). Die Deutsche Fassung ist allerdings nicht nur eine Übersetzung des englischen Buches, sondern eine Aktualisierung. Wir empfehlen unseren Leserinnen und Lesern das Buch zur Lektüre. Machen Sie bitte Werbung für das Buch, das es verdient, möglichst eine grosse Verbreitung zu finden. Das Buch liest sich wie ein Krimi, der den Kampf der europäischen "Eliten" zur Aushebelung der Demokratie beschreibt. Leserinnen und Leser des Europa-Magazins erhalten das Buch zu einem ermässigten Preis, wenn Sie die dieser Nummer beiliegende Bestellkarte benutzen.

die das augenblickliche Modell der Europäischen Integration als progressives Projekt interpretieren, springen eindeutig auf den falschen Zug auf.

### Die durch die Multis bestimmten globalen EU-Zielsetzungen

Heute formt die EU die europäischen Gesellschaften um, um sie "international wettbewerbsfähig" zu machen. Dies erfolgt aktiv durch die wirtschaftliche Globalisierung mittels bilateraler und globaler Handelsregulierungen. Trotz einer dichten Schicht von fröhlicher Pro-Globalisierungs Rhetorik, geht es



bei der internationalen Handels- und Investitionspolitik der EU um einen weltweit unbeschränkten Marktzugang der EU-Multis. Eine ähnliche Logik bestimmt die Politik der anderen globalen Spieler, und die herrschenden politischen Blöcke haben ihre Kräfte vereint, um im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO die Handels- und Investitionshindernisse in den Ländern des Südens niederzureissen.

Die Entscheidungsfindung bezüglich internationaler Handels- und Investitionspolitik ist wohl einer der Bereiche, wo das Demokratiedefizit der EU am ausgeprägtesten ist. Die EU-Kommission bestimmt die Agenda, indem sie für die EU-Mitgliedstaaten in Organisationen wie der WTO verhandelt. Die wichtigsten Belange der EU bezüglich Handel und Investitionen werden im mächtigen '133er Komitee' getroffen, das aus Handelsbeamten der Mitgliedstaaten und Vertretern der EU-Kommission besteht. Obwohl das EU-Parlament informiert wird, hat es keine Entscheidungsbefugnisse (und auch keinen kritischen Blick) bezüglich der Aussenhandelspolitik. Die Parlamente der Mitgliedstaaten haben keine tatsächliche Kontrolle über ihre Handelsminister. Die verheerende Gewohnheit der EU, ihre Handelspolitik rund um die offensiven Interessen der grossen Multis zu spinnen, bleibt weit und breit unbestritten.

In ihren Kampagnen für eine internationale Handels- und Investitionsderegulierung arbeitet die EU-Kommission sehr eng mit den grossen europäischen Multis und deren Lobby-Gruppen zusammen. Die Kommission und die Multis teilen beinahe identisch Visionen bezüglich der künftigen Rolle der EU in der Welt. Dies ist kristallklar bezüglich der Kommissions-

politik innerhalb der WTO. Die EU-Kommission hat seit 1998 für eine tiefgreifende neue WTO-Verhandlungsrunde lobbyiert, um weitergehende Handels- und Investitionsliberalisierungen zu erreichen – die sogenannte Millennium Runde. Trotz massiver Proteste in Seattle und anlässlich jedes anderen wichtigen Handelsgipfels der letzten Jahre, fährt die EU-Kommission unvermindert fort, die grundsätzlichen sozialen und ökologischen Nachteile einer durch die Multis angeführten Globalisierung zu übersehen – einer Globalisierung, welche die WTO Millenniums-Runde weiter beschleunigen und zementieren würde. Bei ihrer Kampagne für eine neue WTO-Runde frische die Kommission ihre Verbindungen mit der EU-Industrie auf und ermutigte aktiv die Bildung neuer Wirtschaftsorganisationen, um für die Millennium Runde Unterstützung aufzubauen und um Anregungen für die Verhandlungen zu erhalten.

Im Gegensatz zu den frommen Behauptungen, die WTO-Runde betreffe "nachhaltige Entwicklung" und die Interessen der Ärmsten der Welt, zeigt die EU-Kommission einen

grossen Eifer darin, die Multis die Prioritäten ihrer WTO-Strategie bestimmen zu lassen und die Lobbies der Multis als ihre Hauptverbündeten in der WTO-Kampagne zu betrachten. Der erste Schritt zu dieser – bezüglich der WTO relativ neuen, zunehmend symbiotischen Beziehung – wurde anlässlich der Verhandlungen über das Abkommen über Finanzdienstleistungen von 1997 im Rahmen der WTO unternommen. Die EU-Kommission arbeitete eng zusammen mit einer Gruppe von Vorsitzenden der entsprechenden Multis. Die enge Kooperation der Kommission mit der Wirtschaft wurde nach dem Vorbild der Verbindungen zwischen der US-Regierung und der US-Industrie in der WTO-Arena entwickelt.

In der Vorbereitung zu Seattle koordinierte die EU-Kommission ihre Kampagne für die Investitionsverhandlungen im Rahmen der WTO mit dem Investitionsnetzwerk (IN), einem "informellen Netzwerk" von Wirtschaftsrepräsentanten, das durch die Kommission 1998 initiiert wurde. Das IN repräsentiert Fiat, I CI, Daimler-Benz, Carlsberg, British Petroleum, Rhone-Poulenc und etwa 45 weitere Multis, und wurde auf die Beine gestellt, um die Prioritäten der grössten EU-Multis in Hinblick auf das WTO-Investitionsabkommen in Erfahrung zu bringen.

Die Kommission ermutigte auch die EU-Multis im Dienstleistungsbereich, ein Europäisches Dienstleistungsforum (ESF) ins Leben zu rufen, um "die europäischen Verhandler zu beraten, wo die Schlüsselhindernisse und -länder liegen, auf welche die Verhandlungen sich konzentrieren sollten." Wie die US-Professorin Maria Green Cowles bemerkt, "Durch die enge Zusammenarbeit können die Firmen und die Kommission den Mitgliedstaaten eine Verhandlungsstrategie präsentieren, die von der europäischen Industrie bereits abgesegnet ist".

Die Zusammenarbeit der Kommission mit der Wirtschaft wird von einem propagandistisch maximal ausgeschlachteten parallelen "Dialog" mit der "Zivilgesellschaft" begleitet. Unglücklicherweise scheiterten die in Brüssel angesiedelten Nichtregierungsorganisationen (NGO) darin, zur EU-Kommission und ihren Kampagnen für die WTO-Millennium Runde eine kritische Distanz zu wahren – weil sie entweder damit zufrieden sind, manchmal informiert und angehört zu werden, oder weil sie hoffen, einen Teil ihrer oft sehr engen Reformvorstellungen in einer solchen neuen Runde einbringen zu können. Diese Überanpassung vieler in Brüssel vertretener NGOs erlaubte es der EU-Kommission mit Erfolg ein Spiel des "Teilens und Regierens" durchzuziehen: sie konnte behaupten, die "Zivilgesellschaft" unterstütze die neue WTO-Runde, und konnte jene, die Opposition betreiben als "Extremisten" titulieren.

Eine weitere Multi-Struktur, die in der EU Handelspolitik eine bedeutende Rolle spielt, ist der Transatlantische Wirtschaftsdialog (TABD), ein treffendes Beispiel der Synergien von Politik und Multis. Durch den TABD können die EU- und US-Multis Regierungsempfehlungen entwickeln, für deren Umsetzung dann beide Regierungen ihr bestes geben. Sowohl in Washington DC als auch in Brüssel ist der Zugang des TABD zum politischen Prozess bemerkenswert institutionalisiert. Das vorrangige Ziel des TABD besteht in der Schaf-



Mit einer neuen EU-Behörde gegen BSE und Gentechnisch Veränderte Organismen?

## Die neue Europäische Lebensmittelbehörde

**Kaum jemand blickt noch durch bei der Lebensmittelgesetzgebung in der EU. Trotz Novel Food- und Feed-Verordnung fehlt ein umfassendes Gesetz, das einen klaren Überblick ermöglicht. Nun soll die Schaffung einer Europäischen Lebensmittelbehörde (ELB) alle Probleme um die Lebensmittelsicherheit lösen.**

von Verena Soldati, Biologin und Geschäftsführerin des *Basler Appells gegen Gentechnologie*

Seit 1997 regelt in den Ländern der Europäischen Union die im Mai 1997 in Kraft getretene Novel Food-Verordnung die Zulassung und Kennzeichnung «neuartiger Lebensmittel und Lebensmittelzutaten». Unter diese Verordnung fallen einerseits alle Lebensmittel, die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sind oder enthalten und andererseits auch Produkte, die aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden. Solche Zusatzstoffe wie zum Beispiel Aromen, Vitamine, Enzyme oder Farb- und Konservierungsmittel fielen ursprünglich nicht in den Geltungsbereich dieser Verordnung, weil sie kein Erbmateriale mehr enthalten sollten. Doch auf Druck der KonsumentInnen besserte die Europäische Kommission die Novel Food-Verordnung immer wieder nach. Im April 2000 erliess sie eine Verordnung zur Kennzeichnung von Zusatzstoffen und Aromen. Enzyme sind allerdings von der Kennzeichnungspflicht immer noch ausgenommen. Dies obwohl es heute üblich ist, gentechnisch manipulierte Mikroorganismen zur Produktion von Enzymen einzusetzen.

Die Begründung zur Aufrechterhaltung dieser Regelung hängen mit dem Nachweisverfahren zusammen. Dies beruht auf dem Nachweis von gentechnischen Veränderungen im Erbmateriale. Ist das Endprodukt frei von Erbmateriale, so kann es auch nicht nachgewiesen werden. Das Produkt ist dann von der Deklarationspflicht ausgenommen. Viele KonsumentInnen stören sich an dieser Regelung. Sie lehnen Gentechnik

fung eines integrierten transatlantischen Marktes und in einer Förderung der EU-US-Führerschaft bezüglich der internationalen Handelsverhandlungen innerhalb der WTO.

Der TABD ist nicht etwa ein weiteres Beispiel für eine Multi-Lobby-Gruppe, die im Interesse ihrer Mitglieder mit Erfolg die politische Umwelt beeinflusst und manipuliert. Der TABD wurde von einem Teil der EU-Kommission und von der US-Regierung initiiert. Sie sahen einen solchen Verein als eine Möglichkeit, ihrer politischen Ziele durchzusetzen und ihre Macht zu vergrössern. Der TABD ist ein störendes aber vorhersehbares Modell politischer Entscheidungsfindung, in einer Zeit wo die internationale Konkurrenzfähigkeit der Multis im Zentrum politischer Zielsetzungen steht.

Wie im Falle der Kampagne für die WTO-Millennium Runde, nutzten die Regierungen wirksam Einbindungsstrategien, um Opposition gegen die transatlantische Deregulierung und gegen die Macht des "Wirtschaftsdialoges" zu verhindern. Umwelt-NGOs erhielten grosszügig Gelder, um einen Transatlantischen Umweltdialog (TAED) auf die Beine zu stellen, der nun bereits seit mehreren Jahren ziemlich erfolglose Vorschläge für verschiedene Umwelthemen aufbereitet. Glücklicherweise ist die Bewegung gegen die von den Multis angeführte Globalisierung nun so stark geworden, dass die Regierungen

und die Wirtschaft die Opposition nicht mehr kaufen können. Der neueste TABD-Gipfel vom November 2000 in Cincinnati wurde mit einem Strauss Demonstrationen und anderen Protesten während des ganzen Ereignisses begrüsst, organisiert durch eine breite Koalition von lokalen Basisgruppen.

### Literatur:

○ Blanyám, Doherty, Hoedeman, Ma'anit, Wesselius, Konzern Europa, Die unkontrollierte Macht der Unternehmen, Zürich, Rotpunktverlag, 2001.

○ "WTO Millennium Bug: TNC Control over Global Trade Politics" (Corporate Europe Observer, July 1999)

○ "Transatlantic Business Dialogue - Putting the Business Horse Before the Government Cart" (Corporate Europe Observer, October 1999)

○ "Investment Network: How the EC and Business Prepared for WTO Investment Talks in Seattle" (Corporate Europe Observer, Issue 6, April 2000)

○ Die Zitate von Baron Daniel Janssen stammen aus seiner Rede vor der Versammlung der Trilateralen Kommission vom April 2000 in Tokyo, "The Pace of Economic Change in Europe". Die Rede kann auf der Webseite der Trilateralen Kommission gefunden werden: <http://www.trilateral.org/> ■

aus Überzeugung ab und möchten auch diejenigen Produkte meiden, die zwar kein gentechnisch verändertes Material enthalten, aber mit Hilfe von Gentechnik produziert wurden. Solange das Kriterium des Nachweises im Endprodukt ausschlaggebend ist für die Deklaration, werden auch weiterhin viele scheinbar «gentechnikfreie» Produkte in den Regalen der Supermärkte darauf warten, gekauft zu werden.

Eine mögliche Lösung des Problems wäre die sogenannte Prozesskennzeichnung. Dabei werden alle Schritte bei der Herstellung eines Nahrungsmittels vom Rohstoff bis zum Endprodukt auf den Einsatz von Gentechnik überprüft. Ein erster Entwurf dieser Art der Kennzeichnung wird in der EU-Kommission bereits diskutiert. Allerdings befürchtet die Kommission bei dieser Art der Kennzeichnung eine riesige Papierflut und eine massive Zunahme an Kontrollen. Dies betrifft vor allem stark verarbeitete Produkte wie zum Beispiel Fertiggerichte. Die durch die Prozesskennzeichnung verursachten häufigeren und aufwendigeren Kontrollen führen auch zu einer Erhöhung der Kosten für die Lebensmittelüberprüfung. Diese Kosten sollen auf die VerbraucherInnen abgewälzt werden. Es ist also mit einer Erhöhung der Preise besonders bei stark verarbeiteten Lebensmitteln oder solchen mit vielen Zusatzstoffen zu rechnen.

Die Selbstverständlichkeit zu wissen, woraus ein Lebensmittel besteht, soll also in Zukunft von uns KonsumentInnen bezahlt werden. Dabei lehnt eine grosse Mehrheit der Bevölkerung GVO-Food ab. Es gibt nur eine Alternative: der Verzicht auf gentechnisch veränderte Lebensmittel. Nur so lassen sich die Probleme mit dem GVO-Food grundsätzlich lösen. Denn die ganze Kennzeichnungspflicht streut uns sowieso nur Sand in die Augen. Wenn die Gentechnik wirklich Einzug hält in die europäische Landwirtschaft, dann schützt uns auch die Kennzeichnungspflicht nicht vor GVO-Food.

## Der Streit um die Kennzeichnungspflicht – die USA stellen sich quer

Seit dem Skandal um den Starlink-Mais, der nur als Tierfutter zugelassen war und trotzdem in Tortilla-Chips auftauchte, befürworten auch in den USA über 80 Prozent der KonsumentInnen die Kennzeichnung von gentechnisch manipulierten Lebensmitteln. Trotzdem protestiert die offizielle Vertretung der USA gegen die geplanten, sehr weitgehenden Forderungen nach Prozesskennzeichnung durch die Novel Food-Verordnung der Europäischen Union. Dahinter stecken die multinationalen Grosskonzerne, die damit versuchen endlich den Widerstand in Europa gegen GVO-Food zu brechen. In den USA bestehen keine speziellen Regelungen für den Umgang mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Sie werden von der amerikanischen Lebensmittelbehörde Food and Drug Administration (FDA) nicht anders behandelt als herkömmlich produzierte Nahrungsmittel. Die FDA hat ihre Haltung erst kürzlich bestätigt und im letzten Oktober eine Klage vom Zentrum für Lebensmittelsicherheit und anderen Interessengruppen gegen die Zulassung von gentechnisch veränderten Produkten abgelehnt.

Bei der Auseinandersetzung um die Zulassung von GVOs oder von mit Hilfe von Gentechnik produzierten Zusatzstoffen

ist die Deklarationspflicht einerseits wichtig, um uns KonsumentInnen Wahlfreiheit und Transparenz zu gewährleisten. Es geht aber vor allem auch um die Sicherheit von gentechnisch veränderten Lebensmitteln: Wie sicher sind sie? Wie steht es mit dem Gesundheitsrisiko in Bezug auf Zusatzstoffe, die mit Hilfe von Gentechnik produziert wurden? Bedeutet die Einführung einer neuen Gentechnik-Sorte als Nahrungsmittel das gleiche Risiko wie die Lancierung einer neuen konventionellen Sorte? Nach welchen Kriterien können wir solche Sorten vergleichen? Um die Klärung der letzten Frage geht es bei der sogenannten "Substantiellen Äquivalenz".

## Substantielle Äquivalenz – bloss ein fauler Trick im Gentech-Poker?

Historisch gesehen bildet die Auffassung, GVOs würden kein besonderes Sicherheitsrisiko darstellen, den Eckpfeiler der OECD Richtlinien für eine sichere Biotechnologie. 1993 wurde deshalb der Begriff "Substantielle Äquivalenz" eingeführt – als richtungsweisendes Prinzip für die Erfassung von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Unterschieden zwischen einem gentechnisch manipulierten und einem konventionellen Lebensmittel. Im Gegensatz zu Giften, Pharmakas oder anderen industriell produzierten Chemikalien, die eine klar definierte Zusammensetzung aufweisen, sind in GVO-Nahrungsmitteln eine breite Palette von Substanzen, die in ihrer Zusammensetzung stark variieren können, enthalten. Der Nachweis ihrer Gefährlichkeit ist also mit normalen toxikologischen Untersuchungen nicht möglich. Bei der Überprüfung

der substantiellen Äquivalenz von Gentechlebensmitteln werden nun dessen Inhaltsstoffe mit denjenigen aus den nicht manipulierten Elternpflanze stammenden Produkten verglichen. Sind die Ergebnisse dieser Prüfungen zufriedenstellend – d.h. die Anteile an Nährstoffen im Gentechlebensmittel sind annähernd gleich wie in den verwandten konventionellen Pflanzen – werden die Gentechlebensmittel als unbedenklich für die Ernährung eingestuft.

Diese Auffassung wurde aber immer wieder von wissenschaftlicher Seite angezweifelt, etwa von Arpad Pusztai, eines renommierten Forschers aus England, der Fütterungsversuche durchführte. Als entschiedener Befürworter der Gentechnologie fand er beunruhigende Hinweise darauf, dass



GVO-Lebensmittel keinesfalls substantiell äquivalent zu den verwandten konventionellen Sorten sind. Die Ratten in seinen Versuchen zeigten Veränderungen an den Verdauungsorganen und eine Beeinträchtigung des Immunsystems. Arpad Pusztai vermutet, dass es mit dem sogenannten Promoter zu tun haben könnte. Dieser ist eine Art Genschalter, der jeweils benötigt wird, um die künstlich eingefügten Gene zu aktivie-

Im Buch von Balanyá, Doherty, Hoedeman, Ma'anit und Wesselius, "Konzern Europa, die unkontrollierte Macht der Unternehmen", Rotpunkt Verlag, Zürich 2001, ist der Einfluss der europäischen Multis auf die EU-Gesetzgebung in Gentechniken ausführlich im Kapitel "Die Biotechnologielobby" dokumentiert.

ren. Bei fast allen gentechnisch veränderten Pflanzen wird derselbe Promoter CaMV, der aus dem Blumenkohlmosaikvirus stammt, verwendet. Pusztai ist nicht allein mit seiner Kritik an der Verwendung dieses Promoters. Weitere Forscher befürchten, dass es zu Rekombinationen von CaMV mit anderen Viren kommen könnte. Es wird sogar eine mögliche Rekombination mit dem verwandten Hepatitis B Virus in Betracht gezogen. Wenn immer mehr Menschen und Tiere mit Gentechniken diese CaMV-Gene aufnehmen, steigt die Wahrscheinlichkeit von solchen Rekombinationen und somit auch die Gefahr der Entstehung neuer Viruserkrankungen.

### Europäische Lebensmittelbehörde - bloss Alibifunktion?

Trotz mehr als 100 Einzelregelungen für Agrarprodukte in der EU fehlen bis heute gross angelegte Studien zu dieser Problematik. Im Rahmen der Novel Food-Verordnung trat im Januar 1997 die Richtlinie 258/97 für die Zulassung für Gentechniken-Lebensmittel in Kraft. Obwohl es keine eindeutige Festlegung gab, was unter substantieller Äquivalenz genau zu verstehen sei und was genau verglichen werden muss, um eine Gentechnikenpflanze als zu ihren Elternpflanzen äquivalent bezeichnen zu können, wurden einige GVOs und Produkte – abgesehen von vorgenommenen gentechnischen Veränderungen –

als substantiell äquivalent zugelassen. Aus den Zulassungsunterlagen jener Zeit geht auch hervor, dass wegen der fehlenden klaren Definition, wie methodisch zur Ermittlung der substantiellen Äquivalenz vorzugehen sei, viele Daten über giftige oder unverdauliche Inhaltsstoffe fehlten. Zudem wichen die erhobenen Daten sogar innerhalb der gleichen Pflanzenart sehr stark voneinander ab. Bis heute fehlen klare Angaben, wie in der Praxis vorgegangen werden soll, um die substantielle Äquivalenz festzustellen. Weder gibt es Listen, die festlegen, nach welchen Giftstoffen zu suchen sei, noch sind die Forschungsmethoden klar festgelegt.

Dieser Missstand soll nun mit der Schaffung einer Europäischen Lebensmittelbehörde (ELB) behoben werden. Sie soll eine gemeinsame Plattform für die bisherigen sechs wissenschaftlichen Ausschüsse, die oft widersprüchliche Gutachten abgegeben haben, bilden. Die ELB soll von den übrigen EU-Einrichtungen unabhängig sein und sich mit allen Fragen befassen, die direkt oder indirekt Fragen der Lebensmittelsicherheit betreffen. Sie soll wissenschaftliche Gutachten im Zusammenhang mit GVO-Food abgeben und zu einer Koordination der sehr unterschiedlichen Gentechniken-Gesetzgebung in den einzelnen Mitgliedsstaaten beitragen. Zugleich soll sie Gesetze zum Schutze der Konsumentinnen und Konsumenten erlassen. So soll die ELB in Notfällen auch den Verkauf von nationalen Lebensmitteln stoppen können, ohne dass der entsprechende Mitgliedstaat vorher angehört wird.

Diesen wichtigen Aufgaben und der grossen Verantwortung steht allerdings ein bescheidenes Budget und keine Sanktionskompetenzen gegenüber. So erhält die britische Food Standards Agency (FSA) das Dreifache des für die ELB vorgesehenen Budgets und FSA besitzt bei weitem mehr Kompetenzen. Kritik wird vor allem aus Deutschland laut. So meinte etwa Hiltrud Breyer, Europaabgeordnete der Grünen, die neue Behörde dürfe keine Ausrede sein, um dringende Reformen auf die lange Bank zu schieben. Ihr Kollege von der CDU, Horst Schellhardt, bewertete die EU-Lebensmittelbehörde ebenfalls kritisch: "Die Schwächen im EU-Lebensmittelrecht können nicht durch die Einrichtung einer symbolischen Behörde kaschiert werden." ■

## Kurzinfos Multis, EU und Umwelt

### Uno für Gentechniken-Nahrung

Ausgerechnet das United Nations Development Programm (UNDP) bricht eine seinem "Human Development Report 2001" eine Lanze für genmanipulierte Lebensmittel (GMO). Gentechniken modifizierte Lebensmittel, Samen und andere Organismen könnten die Antwort sein auf das Problem der Unterernährung in weiten Teilen der Dritten Welt, heisst es im Bericht. Die Abwehr in Europa und die Kritik in Amerika an "Frankenstein-Food" sei unfair gegenüber denjenigen Ländern, die keine nachhaltige Landwirtschaft betreiben könnten. Man dürfe GMO nicht grundsätzlich ablehnen. Organisationen wie Oxfam und Greenpeace übten scharfe Kritik an diesen Aussagen. Es sei unverantwortlich vom UNDP, den Entwicklungsländern unbegründete Versprechen bezüglich der

Vorteile der Biotechnologie zu machen. Der Kampf gegen den Hunger könne nur durch die Errichtung nachhaltiger Agrarstrukturen geführt werden und nicht in biotechnischen Labors mit anschliessend patentgeschützten Sorten. Der Bericht der UNO kam unter starkem Lobbying der Gentechniken-Multis zustande. NZZ. 11.7.01, S. 19

### Methodische Fehler

Der Wissenschaftliche Ausschuss für Toxikologie, Ökotoxikologie und Umwelt der EU hat der EU-Kommission in einer Stellungnahme Mitte Juni 01 vorgeworfen, die Risiken von Azo-Farbstoffen zu unterschätzen. Vor allem methodische Fehler hätten dazu geführt, dass die Kommission, ohne die entsprechende wissenschaftliche Grundlage zum Schluss

kam, bei Azo-Farbstoffen in Spielzeugen, Tinte und Papierprodukten bestünde keine Gefahr für die Gesundheit. DNR-EU-Rundschreiben, 7+8/01, S. 33

### **UNICE: Gegen Steuerentlastung zugunsten der Umwelt**

Der UNICI (Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände der EU) wendet sich gegen eine steuerliche Bevorzugung von umweltfreundlichen Produkten. Auch der EU-Ausschuss der amerikanischen Wirtschaftskammer (AmCham) kritisiert Steuererleichterungen für Produkte mit Umweltzeichen. Eine solche Regelung hemme Innovationen, sei rückwärtsgewandt und greife zu stark in Marktmechanismen ein. DNR-EU-Rundschreiben 7+8/01, S. 57

### **Kritik an EU-Position in GATS-Verhandlungen**

Das Netzwerk "Seattle to Brussels", darunter Friends of the Earth Europe, World Development Movement und Corporate Europe Observatory kritisieren anlässlich ihrer Veröffentlichung des Berichts über "TATS und Demokratie" die Position, welche die EU innerhalb der momentanen Verhandlungen zur Ausweitung des General Agreement on Trade in Services (TATS) vertritt.

Nach Meinung des Netzwerkes sind die momentan verhandelten neuen Regelungen ganz im Sinne der Wirtschaft und stehen im Widerspruch zu einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung. Der Bericht umschreibt, welche negativen Auswirkungen der jetzige Verhandlungsvorschlag, der von der EU gestützt wird, mit sich bringen würde: den Multis würden mächtige Instrumente in die Hand gegeben, um sich gegen Eingriffe von Regierungen zum Schutze der Umwelt in vielen Bereichen, von Wasser bis Tourismus, von Energie bis Verkehr zu schützen. Das Netzwerk fordert daher, die Verhandlungen auszusetzen und zuerst eine breite Debatte in der Öffentlichkeit zu führen. DNR-EU-Rundschreiben 7+8/01, S. 68

### **EU-Betriebsräte**

Die EU-Betriebsräte, von Gewerkschaftern gerne als grosse Errungenschaft der EU hingestellt und von der EU in einer 1994 erlassenen Richtlinie eingeführt, haben sich keineswegs überall durchgesetzt. Von den 1844 von der EU-Richtlinie erfassten Konzernen (mehr als 1000 Angestellte, gemeinschaftsweit operierend) haben erst ein Drittel den Europäischen Betriebsrat eingeführt, der nota bene nur Informations- und Anhörungsrechte und keine Mitentscheidungsrechte beinhaltet. Auch schweizerische Unternehmen, die in der EU Niederlassungen haben, sind angehalten, Betriebsräte einzuführen. 33 von 97 Unternehmen (33%) haben dies getan. Die Schweiz liegt damit vor Deutschland (25%) und noch deutlicher vor Spanien und Irland. NZZ. 27.7.01.

### **EU-Kommission siegte**

Die Generaldirektion 'Wettbewerb' der EU-Kommission hat sich mit ihrer binnenmarktpolitisch motivierten Kritik an der Werbung für regionale Produkte durchgesetzt. Das deutsche Umweltbundesamt wird in Zukunft auf seiner Website und in

Broschüren nicht mehr für regionale Getränke werben, deren Kauf die Umwelt schonen würde. Das Umweltamt hatte einen entsprechenden Aufruf im Zusammenhang mit einer Studie über Ökobilanzen bei Getränkeverpackungen auf seiner Internetseite veröffentlicht. In Zukunft wird es den Hinweis auf regionale Produkte nicht mehr geben. DNR-EU-Rundschreiben, 7+8/01, S. 14

### **EU fördert Strassen in Ostdeutschland**

Die EU-Kommission hat für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Ostdeutschland Fördermittel in Höhe von 3.1 Milliarden Mark genehmigt. Davon sollen 232 Kilometer neue Strassen und 18 Kilometer neue Bahnlinien gebaut werden. Ein wesentliches Ziel ist die Schliessung von Lücken innerhalb der Transeuropäischen Netze (TEN). Der für Regionalpolitik zuständige Kommissar Michel Barnier erklärte, die Berücksichtigung der verschiedenen Verkehrsträger mache deutlich, dass Nachhaltigkeit bei der Entwicklung des Verkehrs für die EU Priorität habe. DNR-EU-Rundschreiben, 7+8/01, S. 19

### **Transitverkehr Österreich: nächste Runde**

Die EU-Kommission hat die Forderung Österreichs nach einer drastischen Reduzierung der Öko-Punkte für diese Jahr mit der Begründung abgelehnt, die von Österreich vorgelegten Statistiken seien fehlerhaft. Österreich beruft sich auf die Regelung des Transitabkommens, nach der die Anzahl der Öko-Punkte eines Jahres reduziert werden muss, wenn im Jahr zuvor die Anzahl der erlaubten Transitfahrten um mehr als acht Prozent überschritten wurde (108% Klausel). Danach müssten ungefähr 160'000 Transitfahrten "eingespart" werden. Der österreichische Verkehrsminister Schieffer hat in Reaktion auf die Kommissionsentscheidung angekündigt, gegebenenfalls vor dem EU-Gerichtshof zu klagen und sich die Richtigkeit der vorgelegten Zahlen bestätigen zu lassen.

Auf Druck der Mitgliedstaaten Deutschland, Belgien und Italien und der internationalen Verkehrslobby versucht die EU-Kommission, den Anspruch Österreichs durch immer neue Rechenmodelle abzuschwächen. Der juristische Dienst der EU hatte der Kommission empfohlen, der Reduzierung der erlaubten Transitfahrten zuzustimmen. Der Verkehrsausschuss des EU-Parlaments hatte Mitte Juli 01 mit knapper Mehrheit gegen die Vorschläge der Kommission gestimmt und einen stärkeren Schutz der Alpen gefordert. Zuvor hatte der Umweltausschuss die Kommissionsvorschläge einstimmig mit Hinweis auf das Urteil des EU-Gerichts von Februar 01 abgelehnt, nach dem der Transitvertrag nicht nur eine Reduzierung der NOx-Emissionen, sondern auch der Transitfahrten vorsieht. DNR-EU-Rundschreiben, 7+8/01, S. 21



Wenn Gentechniker Gott spielen

## Der patentierte Schwensch

**Gentechnik wird in erster Linie in Verbindung gebracht mit herbizidresistenten Sojapflanzen und Insektengift produzierenden Maispflanzen. Doch bereits stossen die Forscher in ganz neue Bereiche vor, wo nichts mehr vor Genmanipulation gefeit scheint.**

von Bruno Heinzer, Gentech-Kampagne Greenpeace

Nachdem bereits vor einigen Jahren erste Mischwesen aus Kühen, Schafen und Ziegen den Labors der Klon- und Chimärenforscher entsprungen sind, erlebt die Gentech-Forschung heute eine neue, noch unappetitlichere Wendung. Wird das vom europäischen Patentamt (EPA) im Februar 1999 erteilte Patent EP 380646 in die Tat umgesetzt, könnte der Biss in eine Schweinshaxe bald zum kannibalistischen Akt werden.

Mit der Bewilligung an die australische Firma AMRAD, mit welcher der Schweizer Gentech-Konzern Ares-Serono einen Zusammenarbeitsvertrag unterhält, wurden nämlich geradezu ungeheuerlich anmutende Vorgänge patentiert: «Verfahren zur Erzeugung von Misch-Embryonen.. ...wobei die tierischen Embryos von Mäusen, Vögeln, Schafen, Schweinen, Rindern, Ziegen oder Fischen und die embryonalen Stammzellen von Menschen, Mäusen, Vögeln, Schafen, Schweinen, Rindern, Ziegen oder Fischen stammen.» Noch einen Schritt weiter ging die mit Novartis liierte BioTransplant. Sie brachte laut ihrem Antrag Tier-Mensch-Chimären bereits zum Leben: «Die menschlichen Fötalzellen wurden verschmolzen mit gentechnisch aktivierten, entkernten Schweine-Eizellen» Eine angefügte Tabelle zeigt, dass diese «Schwenschen» mindestens bis zum 32-Zell-Stadium gewachsen sind.

Solche Frankenstein-Geschöpfe bilden nur die Spitze eines gigantischen Eisbergs. Am EPA in München, das für Patenterteilungen in ganz Europa, inklusive Schweiz zuständig ist, sind bereits Tausende von Patenten auf Lebewesen angemeldet, über 2000 auf menschliche Gene, 600 auf Tiere und über 1500 auf Pflanzen. Hunderte davon wurden bereits erteilt. Kartoffeln mit Rattengenen, Schweine mit Menschenblut, Tier-Mensch-Mischwesen - nichts ist sicher vor der Bastelwut und Raffgier der Gentech-Industrie. Ein Zitat aus einem Monsanto-Patentantrag bringt die Allmachtsphantasien der Gen-Bastler ungeschminkt zum Ausdruck: «Die Gentechnik öffnet uns die Tür zur genetischen Vorratskammer, da sie es möglich macht, nicht nur genetische Merkmale der eigenen Art in Pflanzen einzubringen, sondern irgendein Gen das irgendwo im gewaltigen Gen-Pool allen Lebens dieser Welt zu finden ist!»

Mit der Möglichkeit, Gene von einem in ein anderes Lebewesen einzubauen, ist ein wahrer Goldrausch ausgebrochen. Mittels Patenten steckt sich die «Life Science»-Industrie möglichst weiträumige Claims ab, um sich künftige Milliardengewinne zu sichern. Als patentierbares biologisches Material gilt dabei alles, was kreucht und fleucht, genetisch beschrie-

ben, analysiert und manipuliert werden kann – von der Mikrobe über Heilpflanzen bis zum Menschen. Entsprechend breit reichen die Patentansprüche, mit denen Bauern, Ärzte, Patienten und Konsumenten in ein Netz von neuen Abhängigkeiten eingesponnen werden. Die Behörden geben dem Druck willfährig nach und weiten die Patentierbarkeit systematisch von Glühbirnen und Maschinen auf Lebewesen aus.

Dabei werden Patente auf Verfahren und damit hergestellte Lebewesen beantragt, deren Verwendungszweck noch völlig im Dunkeln liegt. Aber wer weiss, vielleicht bohrt man ja zufällig eine Goldader an? Dass dadurch Forschung und Entwicklung tatsächlich behindert werden, zeigt ein aktueller Fall von Craig Venters Firma Human Genome Sciences: Sie erhielt ein Patent auf ein Gen, von dem nachträglich bekannt wurde, dass es zur Behandlung von HIV Erkrankungen wichtig sein könnte. Jetzt will die Firma die weitere Forschung mit diesem Gen mit Hilfe ihres Patentes kontrollieren, obwohl sie zum Zeitpunkt der Patentanmeldung von dieser konkreten Verwendung des Genes nichts wusste.

Über die Absicht, die hinter der (Fließband-)Produktion von menschenähnlichen Chimären-Wesen steckt, kann nur spekuliert werden. Vielleicht möchte man lebende Organ-Ersatzteillager zur Verfügung haben, die nicht den gleichen gesetzlichen Schutz geniessen, wie Menschen oder menschliche Embryonen. Und die Produktion von Stammzellen aus geklonten menschlichen oder - so gut wie - menschlichen Embryonen wäre eine wahre Goldgrube.

Jeden Monat kommen am EPA derzeit etwa 40 weitere Anträge auf Lebewesen hinzu. Gemeinsames Merkmal dieser Anträge ist, dass die Patentansprüche weit über das hinausgehen, was erfunden werden kann. Dies obwohl gemäss Europäischem Patentübereinkommen (EPÜ) nur Erfindungen, nicht aber Entdeckungen patentierbar sind. Das Patentamt, das laufend solche Patente gut heisst, verstösst systema-



tisch gegen dieses Übereinkommen, das nicht nur Patente auf Tierarten und Pflanzensorten verbietet, sondern auch solche, die gegen die guten Sitten verstossen. Ein Patent auf die Herstellung von Chimären-Embryos beispielsweise verstösst ganz klar gegen ethische Grundwerte. Nachdem Greenpeace im Oktober 2000 den «Schwensch»-Skandal enthüllt hatte, brach denn auch ein Sturm der Entrüstung aus. Sogar der EPA-Sprecher Rainer Osterwalder sagte dazu: «Einen Mensch-Schwein-Zwitter kann man aus ethischen Gründen gar nicht patentieren lassen.»

Was die Äusserungen des EPA wert sind, zeigte sich bereits einen Monat später, als ruchbar wurde, dass das Amt ein ebensolches, «unethisches» Patent auf Mischwesen bereits im Februar 1999 erteilt hatte. Und ein zweites, auf Kuh-Mensch-Chimären, die bereits im Labor über einen längeren Zeitraum, bis zu einem Stadium von 400 Zellen, gezüchtet worden waren, kurz vor der Erteilung steht. Der Zeitpunkt, wo es aus grundsätzlichen Gründen hätte zurückgewiesen werden müssen ist längst überschritten. Die Äußerung des EPA-Präsidenten Ingo Kober im November, das Amt fühle sich nicht durch ethische Grenzen gebunden, ist also bitter ernst zu nehmen. Auch die Patente auf menschliche Embryonen und menschliche Organe, die das EPA im vergangenen Jahr an Novartis, respektive die mit Novartis liierte BioTransplant erteilt hat, lassen darauf schliessen, dass sowohl Industrie wie auch Patentamt sämtliche ethischen Schranken fallengelassen haben. Der Novartis-Patent-Leiter Konrad Becker räumte im Kassensturz vom 16. Mai dazu freimütig ein: «Mit dem Patentantrag wollten wir verhindern, das uns Drittfirmen konkurrenzieren. Es ging dabei nur um den Profit...»

Das Schlimmste daran: die politischen Vertreter leisten solchem Treiben Vorschub, statt ihre Kontroll-Verantwortung wahrzunehmen. Liegt es wohl daran, dass das EPA eine veritable Geldmaschine ist, an der auch die daran beteiligten Staaten mitverdienen? Auf die Bundesrätin Ruth Metzler gestellte Frage, ob die Schweizer Regierung gegen das vom EPA erteilte Chimären-Patent einzuschreiten gedenke, kam die äusserst lakonische Antwort aus dem Bundeshaus: «...Die Schweiz ist im Moment nicht in der Situation, in der wir die Auffassung vertreten, dass wir aktiv intervenieren müssten oder sollten.» (Originalton Metzler, 4.12.00) Diese passive Haltung ist umso stossender, da Bundesrätin Metzler bewusst ist, dass angesichts der bereits verfallenen Einsprachefrist von 6 Monaten, einzig die Regierungen der EPÜ-Staaten dieses eindeutig gegen die guten Sitten verstossende Patent gerichtlich anfechten können. Dies hat sie in ihrem Schreiben sogar eingeräumt.

Bereits im März kamen ähnliche Töne aus Bern: «Der Bundesrat sieht keine Veranlassung zu einem Einspruch der Schweiz gegen das unrechtmässig erteilte europäische Patent...» dies die Antwort von Bundesrätin Ruth Metzler auf die von Nationalrätin Ruth Gonseth eingereichte Frage zu einem offensichtlich illegal erteilten Patent auf menschliche Embryonen, das sogar das EPA selbst als «Fehler» bezeichnet hatte. Auch die anderen EPÜ-Vertragsstaaten rühren keinen Finger, sondern decken die eigenmächtige Uminterpretierung des Patentübereinkommens durch das Münchener Amt. An der im vergangenen November nach München

einberufenen und vom Schweizer Roland Grossenbacher präsierten Vertragsstaatenkonferenz, wurde die Chance nicht wahrgenommen, das EPA in die gesetzlichen Schranken zu weisen. Die Regierungsdelegationen inklusive Schweiz, weigerten sich, das Thema Patente auf Leben überhaupt auf die Agenda zu setzen...

Weltweit sollen offenbar die ethischen Grenzen aufgeweicht werden, damit die Gentech-Industrie Leben schrankenlos vermarkten kann. In der Schweiz steht in den nächsten Monaten die Revision des Patentgesetzes an, in der EU soll eine neue Patent-Direktive umgesetzt werden. Beide zielen darauf ab, die Patentierung von Pflanzen, Tieren und Menschen noch mehr zu erleichtern. Und auch auf globaler Ebene soll Leben zum Besitz von Privatkonzernen werden. Das WTO/TRIPS-Abkommen über handelsbezogene geistige Eigentumsrechte, das bereits hätte umgesetzt werden sollen, verpflichtet alle WTO-Mitgliedsländer, die Patentierbarkeit von Lebewesen, Heilmitteln und traditionellem Wissen im nationalen Gesetz zu verankern.

Doch es regt sich auch Widerstand: Die Afrikanischen Staaten wehren sich gemeinsam gegen die Umsetzung des TRIPS-Agreements und wollen es neu verhandeln. Auf europäischer Ebene haben Italien, Holland und Norwegen die neue EU-Patent-Direktive am Europäischen Gerichtshof angefochten und erst 4 von 15 EU-Staaten haben die von der EU-Kommission bereits verabschiedete Richtlinie umgesetzt. Eine breite internationale Allianz von Umwelt-, Aerzte-, Bauern-, kirchlichen und Entwicklungsorganisationen hat zusammengefunden, um gegen die Patentierung von Leben im TRIPS-Abkommen oder in der neuen EU Patentdirektive zu kämpfen. In der Schweiz wurden mehr als 800'000 Protestpostkarten in Umlauf gesetzt, die Bundesrätin Metzler auffordern, sich gegen Patente auf Pflanzen, Tiere, Menschen und deren Gene einzusetzen. Ein Schaf ist keine Neonlampe und ein Mensch kein Automotor. Unsere Kinder sollen auch in Zukunft noch einen Unterschied zwischen Lebewesen und Maschinen feststellen können. ■



Der Angriff auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie mittels des Freihandelsabkommens NAFTA

## Nafta - das Kapitel 11

**Halten Sie es für möglich, dass ein als krebserregend anerkannter und deshalb verbotener Benzinzusatz wieder zugelassen und der Hersteller sogar für das Verbot entschädigt wird, weil dies als Enteignung zukünftiger Gewinne angesehen wird? Was sagt Ihnen Ihr Rechtsgefühl, wenn die Öffentlichkeit von Gerichtsdokumenten und -verfahren von der Zustimmung des klagenden Investors abhängt? Alles utopische Horrorgemälde? Verschwörerische Schauergeschichten? Leider nein, es handelt sich stattdessen um geltendes Recht in den Staaten USA, Kanada und Mexiko. Dieser Artikel beschäftigt sich mit dem berühmt-berüchtigten Kapitel 11 des nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA).**

von Michael Efler\*

Am 1.1.1994 wurde die NAFTA nach harten innenpolitischen Kontroversen, vor allem in den USA, in Kraft gesetzt. Interessanterweise begann am gleichen Tag der Aufstand der Zapatisten in Chiapas, Mexiko. Mit diesem zwischen USA, Kanada und Mexiko geschlossenen Abkommen wurde die größte Freihandelszone der Welt geschaffen. Ein Bestandteil der NAFTA ist das sogenannte "Kapitel 11", in dem die Liberalisierungen von Direktinvestitionen der Vertragsstaaten in den anderen Vertragsstaaten (ADI) geregelt wird. In diesem Kapitel wurden die bis heute weitgehendsten Investitionsschutz- bzw. Investitionsliberalisierungsbestimmungen aufgenommen, die je ein Freihandelsvertrag beinhaltet hat. Diese Bestimmungen wären nur noch vom multilateralen Abkommen über Investitionen (MAI) getoppt worden, welches aber aufgrund interner Differenzen, heftiger Proteste der Zivilgesellschaft sowie des Ausstieges Frankreichs aus den Verhandlungen der Menschheit noch einmal erspart geblieben ist. Nunmehr gibt es seit über sieben Jahre Erfahrungen mit dem Investitionskapitel der NAFTA, vor allem mit dem sogenannten Investor-Staat-Verfahren, das nach Meinung des Autos auch auf der anderen Seite des Atlantiks zur Kenntnis genommen werden sollte.

### Inhalte des Kapitels 11

Das klare Ziel des Kapitels 11 ist es, internationalen Investoren möglichst optimale Investitionsbedingungen einzuräumen, ohne im Gegenzug besondere Verantwortlichkeiten an eine Investition zu knüpfen. Mit anderen Worten: ein Maximum an Rechten, denen ein Minimum an Pflichten gegenübersteht. Investitionen werden in der NAFTA sehr weit ausgelegt, im Grunde sind alle transnationalen Wirtschaftstätigkeiten inklusive geistigem Eigentum, Aktienanteilen, Geldflüssen (wie kurzfristig bzw. spekulativ sie auch sein mögen), Fusionen und Übernahmen, Errichtung von Fabriken, Aufnahme von Dienstleistungen etc. erfasst. Dass NAFTA-Abkommen umfasst alle öffentlichen Maßnahmen (sogar

\* Mitglied im Bundesvorstand "Mehr Demokratie" in Deutschland, Koordination der Bündnis- und Lobbyarbeit für "Menschen für Volksabstimmung". Zur Zeit schreibt er an einer Doktorarbeit zum Thema "Internationale Investitionsverträge", in dem u.a. das Spannungsfeld zwischen ökonomischer Globalisierung und demokratischer Steuerungsfähigkeit untersucht wird.

Gerichtsentscheidungen!) auf allen staatlichen Ebenen (inklusive der Gemeinden und der US-Bundesstaaten). Auch vor dem Inkrafttreten des NAFTA-Abkommens bestehende Investitionen werden geschützt, allerdings hier nur auf nationaler Ebene. Ausländische Investitionen/Investoren müssen mindestens gleich gut wie inländische Investitionen/Investoren behandelt werden, sofern es sich um vergleichbare Sachverhalte handelt (Prinzip der Inländerbehandlung). Eine Behandlung, die einem Investor eines anderen Staates (gleichgültig ob NAFTA-Mitglied oder nicht) gewährt worden ist, muss auch allen Investoren aus einem NAFTA-Staat gewährt werden (Prinzip der Meistbegünstigung).

Zahlreich Regulierungen im Zusammenhang mit ADI sind den Staaten durch die NAFTA verboten worden: z.B. die Verpflichtung, einen bestimmten Anteil von einheimischen Arbeitskräften zu berücksichtigen, einen bestimmten Anteil des Gewinnes aus der Investition zu reinvestieren oder einen bestimmten Prozentsatz der Warenproduktion zu exportieren – alles Auflagen, die sehr wichtig für den Industrialisierungs- und Wachstumserfolg der südostasiatischen Tigerstaaten waren. Außerdem wird ein freier Kapitalverkehr inklusive völlig unbeschränkter Rücktransfers von Gewinnen in ein anderes Land vorgeschrieben. Intensive Schutzbestimmungen gibt es im Falle der direkten oder indirekten Enteignung von Investitionen. Auch an Entschädigungen für den Fall von bewaffneten Konflikten und Bürgerkriegen ist gedacht worden. Bindende Umwelt- oder Sozialbestimmungen enthält NAFTA nicht, dies bleibt den Nationalstaaten überlassen.

### Investor-Staat-Verfahren nach Kapitel 11

Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen dient neben dem Staat-Staat-Verfahren das sog. Investor-Staat-Verfahren. Im Unterschied zur WTO, wo Handelsstreitigkeiten nur zwischen Staaten ausgetragen werden (Staat-Staat-Verfahren), können im Rahmen der NAFTA auch private internationale Investoren auf die Verletzung einer der beschriebenen Bestimmungen klagen und Schadenersatz verlangen. Umgekehrt gibt es kein Klagerecht für einen Staat gegen einen Investor. Dies liegt natürlich voll in der Logik des Abkommens, schließlich gibt es ja keine (internationalen) Pflichten für Investoren.

Das ganze Vertragsverletzungs-Verfahren leidet unter einem dramatischen Mangel an Öffentlichkeit und Transparenz. Das Verfahren samt Verhandlung ist grundsätzlich nichtöffentlich, es sei denn, die Streitparteien einigen sich darauf, die Öffentlichkeit zuzulassen. Dies ist in den sieben Jahren seit



Inkrafttreten nicht ein einziges mal vorgekommen. Das NAFTA-Abkommen selbst schreibt nur vor, dass alle eingereichten Klagen in einem Register erfasst werden müssen – selbst gegen diese äußerst bescheidene Transparenzverpflichtung verstößt das NAFTA-Sekretariat bis zum heutigen Tage. Klageandrohungen müssen noch nicht einmal registriert werden und eignen sich damit hervorragend als Lobbyinstrument. Erst wenn Fälle abgeschlossen sind, werden die Verfahrensdokumente teilweise veröffentlicht und dies ist auch von Staat zu Staat unterschiedlich. Eine öffentliche Partizipation an den Prozessen in Form von amicus curie-Eingaben (eine Art Sachverständigeneinwendung, die im amerikanischen Justizsystem gang und gäbe ist) ist bisher nur einmal und für den Einzelfall zugelassen worden. Das Öffentlichkeitsdefizit der NAFTA ist insgesamt sogar schlimmer als bei der WTO, die auch wegen mangelnder Transparenz in die Kritik geraten ist.

Skandalös ist auch die Einschränkung von Berufungs- und Revisionsmöglichkeiten. Innerhalb des Tribunalsystems gibt es keinerlei Appellationsmöglichkeit (!). Es gibt nur die Möglichkeit, nationale Gerichte in den Ländern, in denen das Tribunal gebildet wurde, anzurufen. Nur Rechtsfehler können in diesem Rahmen überprüft werden. Klagegegner und Verantwortlicher ist immer der Nationalstaat, auch wenn eine regionale oder kommunale Maßnahme beklagt wird.

Auch die Auswahl der Richter ist alles andere als vertrauenserweckend. Die dreiköpfigen Tribunale werden für jeden einzelnen Streitfall neu zusammengestellt, es gibt kein ständiges Gericht. Die Streitparteien, der klagende Investor und der beklagte Staat, stellen jeweils ein Mitglied des Tribunals. Das dritte Mitglied wird entweder vom internationalen Zentrum für die Schlichtung von Investitionsstreitigkeiten (ICTSD, der Weltbank zugeordnet) oder vom Zentrum der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) gestellt. In der Praxis handelt es sich fast immer um Handelsrechtsexperten, die zuvor fast nie mit Umwelt- oder Verbraucherschutzbestimmungen konfrontiert worden sind, nun aber über deren Verhältnis zu internationalen Investitionsbestimmungen urteilen sollen.

### Praxis seit 1994

Seit 1994 sind 17 Streitfälle bekanntgeworden (Stand: Juli 2001), darunter nur ein Staat-Staat-Verfahren. 10 der 17 Fälle tangieren Umweltschutzbestimmungen. Nur wenige Fälle sind bisher endgültig abgeschlossen, aber es zeichnen sich einige deutliche Trends ab. In der Rechtssprechungspraxis hat sich eine ständige Ausdehnung des Anwendungsbereiches des Investor-Staat-Verfahrens ergeben. Obwohl im NAFTA-Text dieses Verfahren nur für den Bereich Investitionen gelten sollte, wurde es auch auf den Handelsbereich ausgedehnt, womit im Grunde alle Wirtschaftsaktivitäten umfasst sind. Selbst Marktanteile werden als Investitionen angesehen, der Rückgang von Marktanteilen aufgrund einer Regierungsmaßnahme stellt bereits eine indirekte Enteignung dar, selbst wenn diese Maßnahme im öffentlichen Interesse ist.

Aus der Rechtsprechung hat sich mittlerweile auch ergeben, dass der Begriff "öffentliche Maßnahmen" ("measure")

extrem weit auszulegen ist und sogar für nationale und regionale Gerichtsurteile gilt. Außerdem sind selbst Gesetzgebungsverfahren sowie administrative Prozeduren, die zur Erteilung oder Versagung von Genehmigungen etc. führen, inbegriffen. Das klassische Recht vieler Staaten, unter ganz bestimmten im allgemeinen Interesse liegenden Gründen Enteignungen vorzunehmen, wird durch die NAFTA sehr stark eingeschränkt. Enteignungen werden zum einen sehr breit definiert (siehe Fallbeispiele), und zum anderen wird überhaupt keine Unterscheidung nach den einer Enteignung zugrundeliegenden Motivationen unternommen. Der einzig ausschlaggebende Gesichtspunkt ist, ob durch eine Enteignung eine Investition beeinträchtigt wird oder nicht.

### Zwei Fallbeispiele

Zwei der wenigen bisher komplett abgeschlossenen Fälle sind sehr aufschlussreich: (1) Fallbeispiel Ethyl Corporation vs. Kanada. Im April 1997 beschloss das kanadische Parlament, den Import und Transport von MMT, einem Zusatzstoff für Benzin, zu verbieten. Es begründete seine Entscheidung mit den schweren Gesundheitsrisiken, die mit den MMT-Emissionen verbunden wären. MMT ist in zahlreichen US-Bundesstaaten verboten. Die US-amerikanische Ethyl Corporation, die weltweit einzige Herstellerin dieses Stoffs, verklagte daraufhin im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens der NAFTA die kanadische Regierung und forderte Schadenersatz in Höhe von 250 Millionen Dollar. Ihr Argument: Der faktische MMT-Bann würden den Wert ihrer Produktionsstätten und die zukünftigen Umsätze mindern und wäre damit eine Form von Enteignung, die gemäß den NAFTA-Regeln kompensiert werden müsste. Im August 1998 entschied die kanadische Regierung, klein beizugeben, nachdem sich eine Niederlage vor dem Tribunal abzeichnete. Man "einigte" sich außergerichtlich auf eine Kompensationszahlung an Ethyl Co. von 13 Millionen Dollar und die Aufhebung des MMT-Verbotes. Außerdem bekam Ethyl Co. ein offizielles Schreiben, dass es keinen wissenschaftlichen Beweis dafür gebe, dass MMT gesundheitsgefährdend sei.

(2) Fallbeispiel Metalclad vs. Mexiko: Die US-amerikanische Firma Metalclad kaufte eine mexikanische Firma in der Provinz Guadacalzar in der Absicht, auf dem Gebiet der gekauften Firma eine Giftmülldeponie zu betreiben. Die nationale mexikanische Regierung erteilte dafür die Genehmigung mit dem Hinweis, dass aber noch Genehmigungen der Provinzregierung einzuholen wären, was aber wohl kein Problem wäre. Dies reichte der Firma aus, um mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Provinzregierung verweigerte aber die Erteilung der Genehmigung, stoppte die Bauarbeiten und erklärte das Gebiet nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu einem Naturreservat.

Metalclad klagte u.a. wegen Enteignung. Das Urteil des Tribunals fiel zugunsten von Metalclad aus; Mexiko wurde zur Zahlung von 17 Millionen Dollar Entschädigung verurteilt. Die zentrale Begründung des Urteil ist, dass die regionale Regierung ihre Kompetenzen überschritten habe, weil Umweltschutz ein nationales Thema sei und nicht in der Provinzkompetenz liege. Außerdem hätte es die mexikanische Regie-



rung versäumt, ein transparentes und vorteilhaftes Investitionsklima zu schaffen, indem sie dem Investor nicht umfassend genug über alle erforderlichen Genehmigungen informiert habe. Diese beiden Begründungen zusammen würden nach Auffassung des Gerichtes wiederum den Tatbestand der Enteignung erfüllen. Dagegen hat Mexiko Berufung vor einem kanadischen Gericht eingelegt und teilweise gewonnen. Immerhin hat das Berufungsgericht von einer Kompetenzüberschreitung des NAFTA-Tribunals gesprochen.

Besonders besorgniserregend ist die Anmaßung des Tribunals, über die mexikanische Rechtsordnung und über die Versagung einer Genehmigung einer regionalen Behörde zu urteilen. Dies widerspricht klar den NAFTA-Bestimmungen, das allein den NAFTA-Text und das Völkerrecht als anzuwendendes Recht ansieht.

### Beispiele nicht abgeschlossener Fälle

Beunruhigend sind auch die Streitfälle, die noch nicht abgeschlossen sind. So klagt z.B.

- UPS gegen Kanada auf 160 Millionen Dollar Schadenersatz, weil die staatliche kanadische Post angeblich ihren Kurierdienst, der mit UPS in Wettbewerb steht, quersubventioniert.

- die US-Giftmüllexportfirma Myers gegen Kanada auf 20 Millionen Dollar Schadenersatz, weil Kanada ein Exportverbot für giftigen PCB-Abfall erlassen hat und damit angebliche kanadische Giftmülldeponien zulasten von amerikanischen Giftmülldeponien diskriminiert (Myers besitzt eine Giftmülldeponie in den USA).

- die kanadische Firma Methanex gegen die USA auf Zahlung von 1 Milliarde Dollar, weil Kalifornien ab 2003 den Verkauf des Benzinzusatzstoffes MTBE verbietet. Kalifornien stuft MTBE als krebserregend ein. Die Klage wird bemerkenswerterweise u.a. damit begründet, dass ein Konkurrent von Methanex Wahlkampfspenden an den kalifornischen Gouverneur gezahlt hat. Dieser Fall hat in den USA einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen und sogar zu einem New York Times-Artikel geführt.

Außerdem hat die US-amerikanische Firma Sun Belt eine Klage gegen Kanada auf Zahlung von zunächst 220 Millionen Dollar angedroht, später erhöht auf 1,5 – 10 Milliarden Dollar (!), weil die kanadische Provinz British Columbia ein Verbot von Frischwasserexporten mittels Wassertankern in die USA erlassen hat und damit Investitionen von Sun Belt enteignet habe.

### Fazit

Nach Meinung des renommierten International Institute for Sustainable Development ist das Investor-Staat-Verfahren mittlerweile zu einem routinemäßigen Lobbyinstrument vieler Konzerne geworden. Der Handlungsspielraum, auf als einschränkend empfundene staatliche Entscheidungen Druck auszuüben, ist dadurch erweitert worden. Die unfassbare Intransparenz des gesamten Verfahrens sowie die eingeschränkten Berufungsmöglichkeiten sind mit modernen rechtsstaatlichen Grundsätzen schlichtweg unvereinbar. Ein weiteres Problem ist das sog. regulatory chilling. Dies bedeutet,

dass die Staaten davor zurückschrecken, neue Umwelt-, Verbraucherschutz- oder Sozialgesetze zu erlassen, weil sie fürchten, von den Konzernen auf Schadenersatz verklagt zu werden. Seit Inkrafttreten des NAFTA hat Kanada z.B. auf nationaler Ebene nur zwei neue Umweltgesetze erlassen, die beide im Rahmen des Investor-Staat-Verfahrens angegriffen wurden. Eines davon wurde mittlerweile abgeschafft.

Irgendwie scheint zumindest einem Teil der für die NAFTA Verantwortlichen in ihrer Haut nicht mehr ganz wohl zu sein. Denn Ende 2000 überraschte der kanadische Handelsminister Pierre Pettigrew mit der öffentlichen Aussage, er werde im Rahmen der FTAA (gesamtamerikanische Freihandelszone, die zur Zeit verhandelt wird und ab dem 1.1.2005 in Kraft treten soll) kein Dokument unterzeichnen, was dem Kapitel 11 NAFTA entsprechen würde. Zwischenzeitlich war sogar eine Revision des Kapitels im Gespräch. Die neugewählte Bush-Administration ist allerdings noch freihandelseuphorischer als es die Clinton-Administration war, womit alle Chancen auf eine Änderung von Kapitel 11 im Augenblick als unrealistisch einzustufen sind. Im Gegenteil: Präsident Bush ist ein begeisterter Verfechter einer neuen Welthandelsrunde im Rahmen der WTO und einer gesamtamerikanischen Freihandelszone. Ein erster Entwurf des Investitionskapitels im Rahmen der FTAA ist mit dem NAFTA-Text denn auch nahezu identisch. Wenn es den (gesamt)amerikanischen FTAA-Gegnern nicht doch noch gelingt, das Inkrafttreten der FTAA zu verhindern, werden statt jetzt ca. 400 Millionen in wenigen Jahren ca. 800 Millionen Menschen in den Genuß des Kapitels 11 kommen...

### Literatur

IISD/WWF USA: Private rights, public problems – A guide to NAFTA's controversial chapter on investor rights, Winnipeg, 2001, über [www.iisd.ca](http://www.iisd.ca) zu bekommen. Hervorragende, allgemeinverständliche und aktuelle Studie über NAFTA, Kapitel 11.

Public citizen: Der US-amerikanische Verbraucherschutzverband hat umfangreiches Material zu den meisten internationalen Freihandelsabkommen zusammengetragen, gerade auch zur NAFTA, z.B. die neue Studie "Down on the farm. Nafta's seven years war on farmers and ranchers in the U.S., Canada and Mexiko.", die sich ausschließlich mit den Auswirkungen auf die Landwirtschaft beschäftigt und sehr viele Detailinformationen enthält. [www.publiccitizen.org](http://www.publiccitizen.org). ■

La CPE demande un moratoire sur l'utilisation des technologies génétiques en agriculture.

## Position de la CPE sur les technologies génétiques

**L'avenir de notre alimentation est trop important pour le laisser aux mains de l'industrie. La CPE appelle donc les consommateurs/citoyens à tout mettre en oeuvre pour imposer un débat de société clarifiant les enjeux éthiques, économiques, sanitaires, environnementaux. La CPE demande aux agriculteurs, aux acteurs sociaux, aux associations, aux consommateurs, de développer des actions pour informer la population et enrayer l'immixtion sans débat de ces technologies dans le domaine alimentaire et les autres domaines.**

La Coordination Paysanne Européenne\*

### La situation actuelle

L'utilisation des technologies génétiques représente une nouvelle étape, après la mécanisation et la chimie, dans le processus d'industrialisation de la production. Les enjeux financiers étant énormes si la production devient dépendante des produits technogénétiques, on assiste à une formidable concentration au niveau mondial des firmes de semences et des firmes chimiques.

Par ailleurs une grande partie des technologies génétiques est utilisée dans le domaine microbiologique, que ce soit pour la production ou la transformation de "matières premières" agricoles. On se rapproche de l'étape ultime de l'industrialisation de la production alimentaire, qui pourrait se passer complètement des paysans, voire du sol.

La majorité des investissements va surtout en direction de la mise au point de produits qui peuvent à la fois augmenter la dépendance des paysans vis à vis de ces firmes et augmenter les bénéfices de ces firmes. C'est pourquoi la plus grande partie des produits concernent des hybrides, des plantes résistantes à un herbicide de la firme, des hormones de croissance animale,...

### Terminologie

La CPE récuse l'emploi du mot "bio-technologie", inventé par l'industrie pour donner une image favorable dans l'opinion publique des techniques génétiques. Ce terme oublie bien entendu le mot génétique. Nous lui préférons donc le terme de "technologie génétique".

### Non-transparence et "forcing" des firmes multinationales

Il n'y a pas de transparence dans le développement et la mise en marché des produits. Les firmes essaient d'imposer leurs produits contre la volonté des consommateurs. Les bases scientifiques des technologies génétiques étant encore mal connues, les résultats proviennent surtout de longs essais de "trial and error", les "réussites" étant rares et quelque peu chanceuses. Ces résultats sont mis sur le marché pour amortir les investissements en recherche, mais ils ne sont en rien une réponse aux problèmes de l'agriculture. Le marché est forcé

de s'adapter aux produits, au lieu que ces produits répondent à un besoin du marché.

### Les technologies génétiques apportent-elles un progrès à l'agriculture et à l'alimentation?

La CPE s'exprime en faveur d'une agriculture paysanne, durable. La technologie génétique, jusqu'à maintenant, n'a pas offert de solutions avantageuses pour les paysans ou les consommateurs concernant les problèmes agricoles actuels. Elle ne soutient pas nos objectifs et va même à leur encontre:

○ elle augmente la dépendance des agriculteurs vis à vis des firmes multi-nationales. La recherche des hybrides-F1 avec cette technologie en est un exemple.

○ elle apporte des risques importants pour les consommateurs en mettant sur le marché des aliments dont on ne connaît pas les conséquences pour la santé.

○ elle apporte des risques importants pour l'environnement: le problème de la dissémination des organismes génétiquement modifiés (OGM) n'est pas maîtrisable. Ce qui signifie qu'il est impossible de prévoir leurs effets dans l'environnement, surtout pour les micro-organismes, qui se multiplient à très grande vitesse.

Nous n'avons donc pas besoin de cette technologie, telle qu'elle est développée aujourd'hui. L'industrialisation de l'agriculture a déjà causé assez de dégâts. Nous ne voulons donc pas encourir de risques inutiles.

### La technologie génétique ne résoudra pas le problème de la faim dans le monde

Avec la révolution verte on nous avait promis de supprimer la faim. Aujourd'hui, on en reparle avec la technologie génétique. Or la faim progresse: elle n'est pas un problème technique de production, mais un problème politique, celui d'une répartition juste de la production et de la consommation. (cf texte CPE pour le sommet FAO de Rome, nov 1996). Au lieu de faire

\* Membre de Via Campesina, Rue Stévin 115 - 1000 Bruxelles tel: 32 2 230 07 76 fax: 32 2 230 03 48 e-mail: cpe@knooppunt.be



miroiter une nouvelle solution technique afin d'obtenir des crédits publics pour la recherche privée, au lieu de s'engager dans un brevetage des produits vivants issus des technologies génétiques, qui se ferait au détriment des pays du Sud, il est urgent d'engager des actions concrètes pour sauvegarder les ressources génétiques pillées par les pays du Nord et déjà terriblement mises en danger par l'agriculture intensive.

### La situation au niveau mondial

Les grandes firmes utilisent le manque de présence des pouvoirs publics au niveau international pour pousser leurs intérêts. A travers l'accord du GATT, le Codex Alimentarius, et leur comportement sur les marchés, les firmes mettent les populations devant le fait accompli en ce qui concerne l'introduction de la technologie génétique. Le maïs et le soja modifiés en sont de bons exemples! Les firmes privées imposent le rythme, les pouvoirs publics suivent.

### Le débat éthique

Les questions éthiques sont primordiales dans le débat sur les technologies génétiques. Mais elles relèvent avant tout d'un questionnement de chaque citoyen envers la société. En tant qu'organisation professionnelle européenne, la CPE se limitera aux questions éthiques liées au domaine agricole et alimentaire. Elle invite cependant chaque citoyen à s'interroger sérieusement sur les enjeux éthiques de l'utilisation des technologies génétiques dans tous leurs domaines d'application. L'utilisation de gènes tout à fait étrangers à une espèce (par ex des animaux vers les plantes ou inversement) ne risque-t-elle pas de bouleverser l'évolution naturelle du monde vivant engagée il y a 5 milliards d'années? La CPE s'interroge aussi sérieusement sur la nécessité pour la société de développer la xeno- transplantation (production par des animaux d'organes pour les transplantations humaines) et la production de médicaments par les animaux.

La CPE demande la constitution d'un Comité d'Ethique Européen, indépendant du pouvoir économique, qui décide des limites à ne pas franchir en matière de recherche et d'application. Ce Comité ne devrait pas répondre seulement aux surenchères de généticiens financés par l'industrie privée.

### Quelle réponse de la CPE à la situation actuelle?

Parce que la technologie génétique développée pour l'agriculture et l'alimentation jusqu'à maintenant n'apporte aucun avantage ni pour les paysans ni pour les consommateurs, parce qu'un large débat dans la société n'a pas eu lieu et parce que les risques sont trop méconnus, la CPE propose un moratoire sur l'introduction de cette technologie en agriculture.

I. La CPE demande aux paysans de réagir face à l'introduction de produits comme le maïs modifié et le soja modifié. Les paysans ont une responsabilité propre. Ils ont un pouvoir décisionnel concernant leur approvisionnement. La CPE leur propose d'exiger de chaque fournisseur la transparence concernant la composition des produits qu'ils achètent (intrants, alimentation de bétail), indiquant s'ils sont produits

avec la technologie génétique, afin de pouvoir décider leur achat ou leur refus d'achat en toute connaissance de cause. La CPE demande aux transformateurs et distributeurs d'alimentation de bétail de refuser l'utilisation des produits issus de la technologie génétique.

II. Changer profondément la réglementation de mise en marché, pour qu'elle réponde aux besoins de la société. Le principe de précaution doit prévaloir. Nous avons besoin d'une réglementation qui ne mette sur le marché que des produits bénéfiques aux citoyens. Les règlements en cours n'interdisent presque aucune mise en marché. Ils sont surtout là pour rassurer l'opinion publique! De plus l'industrie souhaite encore une forte dérégulation.

Les commissions et comités donnant leur avis aux décideurs politiques sur les autorisations de mise en marché doivent être interdites aux représentants de l'industrie, qui ne pourraient qu'y être auditionnés. Les pouvoirs publics doivent réagir et intervenir de manière plus forte et garantir une évaluation selon les besoins de la société et non pas selon les besoins de l'industrie.

III. Créer un accès complet des citoyens à l'information garantie par une législation européenne.

IV. Définir une politique agricole et alimentaire qui donne confiance aux consommateurs. Les consommateurs n'ont guère confiance dans cette technologie, ce que montrent les sondages. Cela est lié à des risques réels et à des problèmes déjà existants. Tirons les leçons de la crise ESB! Il faut chercher une façon de produire, de transformer et de distribuer, qui aura la confiance des consommateurs.

V. Responsabiliser pénalement les firmes en cas d'accident ou de destruction des méthodes de production appliquées en agriculture paysanne. Il ne faut pas répéter le scandale ESB: on met sur le marché des produits dangereux et les responsables sont ensuite difficiles à trouver..... C'est aux firmes de prouver que les produits ou technologies qu'elles développent ne sont pas dangereux à court et long terme pour les humains, animaux, plantes, environnement, et non à la collectivité de le rechercher. Pour ne pas répéter le drame de

l'ESB, il faut également clarifier à l'avance et engager la responsabilité des pouvoirs publics, qui prennent les décisions d'autorisation.

VI. Pour une recherche publique indépendante, ré-orientée vers les besoins de la société: Aujourd'hui l'industrie masque les problèmes et fabrique de grands espoirs pour pouvoir mobiliser pour la recherche privée des sommes énormes provenant des fonds publics. Il faut que l'argent public soit dépensé pour soutenir une recherche indépendante du pouvoir économique, qui parte des problèmes à résoudre et non d'une technologie à vendre. Les pouvoirs publics ont également l'obligation d'évaluer à travers la recherche la valeur "ajoutée" pour la société et les risques qui vont avec, ce qui n'est pas le cas actuellement. Il faut cesser le financement de projets de recherche publique par l'industrie privée, mais investir fortement dans la recherche de technologie durable socialement et environnementalement.

### Les dossiers actuels

1) Maïs génétiquement modifié: La CPE appelle les agriculteurs et consommateurs à se mobiliser contre cette capitulation scandaleuse face aux intérêts commerciaux de quelques firmes.

Sur le plan agronomique, la culture de ce maïs manipulé pour produire une toxine biologique contre des insectes parasites (celle du bacillus thuringiensis) est une attaque en règle des firmes chimiques contre les méthodes de lutte biologique, qui utilisent cet insecticide biologique depuis des décennies. Le développement à grande échelle d'insectes résistants ruinerait cette pratique. Sur le plan environnemental, la résistance de ce maïs manipulé à l'herbicide glufosinate va augmenter l'utilisation de cet herbicide. Sur le plan de la santé humaine et animale, le risque de développement chez l'Homme et les animaux de la résistance à l'antibiotique contenu dans ce maïs manipulé ne peut être négligé. Il y avait donc au moins trois raisons importantes pour interdire ce maïs transgénique, dont n'ont besoin ni les agriculteurs, ni les consommateurs.

2) Le soja modifié: La CPE contre l'importation dans l'UE du soja génétiquement modifié. La CPE s'exprime contre l'acte de "forcing" exercé par Monsanto, qui essaie à tout prix de mettre son soja génétiquement modifié sur le marché de l'UE, sans qu'un débat public ait eu lieu et sans réglementation appropriée. Les risques pour les consommateurs sont mal connus. Par contre des effets négatifs pour l'environnement existent: une utilisation persistante et probablement croissante de pesticides comme Round-up, et la propagation de la résistance à l'herbicide chez les mauvaises herbes.

3) La directive européenne adoptée en janvier 1997 sur les aliments modifiés témoigne une fois encore de la priorité donnée par l'UE aux intérêts de l'industrie plutôt qu'à un principe de précaution vis à vis des consommateurs. Elle ouvre grand la porte à une nouvelle phase accélérée dans le processus d'industrialisation de la production alimentaire. Aucune leçon n'est tirée du scandale de la vache folle. Alors qu'ils réclament la transparence, les consommateurs ne pourront choisir et n'en sauront pas plus des procédés de fabrication des produits alimentaires, qui les éloignent de plus en plus de la production agricole.

4) La CPE opposée aux brevets sur les êtres vivants.

5) hormones de croissance bovine (BST), porcine (PST), ovine (OST), salmonide, etc...). La CPE demande leur interdiction définitive dans l'UE et au niveau international.

6) pour une interdiction du clonage des animaux en agriculture. D'un point de vue éthique, le clonage procède d'une attitude identifiant les animaux d'élevage à des objets et l'élevage à un processus industriel. La CPE condamne une telle attitude, qui fait des agriculteurs de simples techniciens presse-bouton et fait des animaux de simples numéros. D'un point de vue économique et politique, l'agriculture n'a pas besoin d'animaux clonés: il y aurait plutôt des risques sanitaires à conduire des troupeaux clonés. La biodiversité agricole, déjà très appauvrie par la sélection génétique classique mise au service d'une forte intensification de la production, doit au contraire être développée. ■

### Kurzinfos

#### Agrar-Werbung

Staatlich unterstützte Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse, etwa nationale oder regionale Qualitätssiegel, darf nicht allein die regionale Herkunft preisen. Nach neuen Leitlinien der EU-Kommission kann Werbung für Qualitätsprodukte unterstützt werden, wenn diese Normen erfüllen, die deutlich höher liegen als die Normen der EG-Rechtsvorschriften. Zielt die Werbung auf Verbraucher in jedem Mitgliedstaat oder in jener Region ab, in der das Erzeugnis hergestellt wird, so können zusätzlich Informationen über den Ursprung gegeben werden. In diesen Fällen sollte der Hinweis auf die heimische Herkunft jedoch im Vergleich zu den Angaben über die Qualität des Produktes zweitrangig sein. Anderenfalls könnten Erzeugnisse aus anderen Mitgliedstaaten diskriminiert werden, was gegen die Regeln über den freien Warenverkehr verstößt. Die Unterscheidung, ob es sich bei der Herkunftsangabe um eine unzulässige zentrale Werbeaussage oder um

eine zulässige Zweitinformation handelt, muss nach Aussage der Kommission bei Beschwerden im Einzelfall geprüft werden. EUmagazin 7-8/01, S. 45.



## Buchbesprechungen



### Direkte Demokratie

Ein neoliberaler Antidemokrat im Argumentationsnotstand – so könnte man das Büchlein von Wittmann treffend betiteln. Wittmann war Professor für Volkswirtschaft an der Universität Freiburg (CH). Sein Buch ist eine Art Replik auf das bereits im Europa-Magazin besprochene Buch "Die direkte Demokratie" von Gebhard Kirchgässner, Lars P. Feld und Marcel R. Savioz (Helbing & Lichtenhahn, München 1999), von Wittmann "St. Galler-Studie" genannt. Während die St. Galler Studie durch eine saubere Argumentation auffällt – selbst wenn man nicht in allen Punkten der etwas wirtschaftslastigen Ausrichtung zu folgen vermag – ist das Buch von Wittmann üppiges Anschauungsmaterial für empirisch nicht abgestützte Behauptungen, Falschaussagen und oberflächliche, gar widersprüchliche Argumentationen.

Wittmann kritisiert die direkte Demokratie, weil sie Sonderinteressen und Minderheiten zum Durchbruch ver helfe. Diesen Punkt wiederholt er mehrere Male, ohne je eine Begründung zu liefern. Und einer solchen bedürfte die Behauptung dringend: in der direkten Demokratie bestimmt ja die jeweilige Mehrheit der Abstimmenden – und nicht irgendwelche Minderheiten. Mächtige Minderheiten haben demgegenüber im reinen Parlamentarismus oder in diktatorischen Regimes die Möglichkeit, sich durchzusetzen, da sie nur die parlamentarische Mehrheit oder die Diktatorenclique zu überzeugen brauchen, um ihre Interessen durchzusetzen. Später im Buch kritisiert Wittmann dann jedoch die direkte Demokratie, weil sie es der Mehrheit erlaube, Umverteilung zu betreiben. Wittmann ärgert sich darüber, dass die Minderheit der Neoliberalen in der Schweiz ihre Sonderinteressen nicht voll durchsetzen konnten (EWR, sonstige Deregulierungen). Er beschuldigt nun die Mehrheit, eigentlich Minderheit zu sein.

Wittmann wirft der direkten Demokratie vor, langsam zu sein. Diese Behauptung belegt er keineswegs durch empirische, systematische Analysen. Er pickt irgendwelche Beispiele heraus, die ihm gerade passen, wiederholt die Behauptung x-mal und ist damit zufrieden. In diesem Zusammenhang setzt er auch Falschbehauptungen in die Welt. Er kritisiert das Verfahren des Erlasses dringlicher Bundesbeschlüsse, das von der Verfassung vorgesehen ist, als "Notrecht" und als ausserhalb der Verfassung stehend. Er betrachtet das Dringlichkeitsverfahren als einen Beweis für die Mängel der direkten Demokratie. Weil die direkte Demokratie zu langsam sei, brauche es das Dringlichkeitsverfahren. Dabei wurde das Dringlichkeitsverfahren ja in die direkte Demokratie eingebaut – durch den Willen des "Volkes" und mit entsprechenden Kontrollen – um Missbrauch zu verhindern. Das Dringlichkeitsverfahren ist ein Verfahren, das – vorübergehend – dem traditionellen parlamentarischen Verfahren in anderen Ländern entspricht. Wäre Wittmann konsequent – was ihm ferne liegt – müsste er alle parlamentarischen Demokratien als Not-

rechtsdemokratien taxieren, mit einem Notrecht, das nie direkt-demokratisch kontrolliert wird.

Erschütternd ist das Wissenschaftsverständnis von Wittmann. Die St. Galler Studie, die immerhin im Rahmen des Möglichen mit empirischen und angebbaren Methoden arbeitet, kritisiert Wittmann ohne sich die Mühen empirischer Untersuchungen zu machen. Er begnügt sich mit allgemeinen Überlegungen, wieso empirische Untersuchungen schwierig seien. Diese sind allseitig bekannt. Aus der allgemeinen Art, in der die Wittmansche Kritik daher kommt, muss man schliessen, dass Wittmann jegliche Art von Empirie in der Politik und der Volkswirtschaft ablehnt. Entsprechend verwirft er auch internationale Indizes, welche die Schweiz als wirtschaftlich sehr liberales Land taxieren.

Als alternativen Forschungsansatz präsentiert er dann "Insiderwissen", das empirischen Untersuchungen überlegen sei. "Forscher, die nicht Insider des Systems oder keine intimen Kenner politischer Abläufe sind, können mit noch so ausgefeilten – beim Laien Eindruck erweckenden – ökonomischen Methoden nicht zum Kern der Sache vorstossen" und "Insider kennen aus eigener Erfahrung Zusammenhänge, die anderen bei noch so grossem Aufwand stets verborgen bleiben werden. Da die Autoren der St. Galler Studie nicht zu den Insidern, den intimen Kennern des schweizerischen Systems zählen, sind ihre Ergebnisse entsprechend einzustufen." (S. 45) Dieses Wissenschaftsverständnis entspricht der elitären, antidemokratischen Einstellung Wittmanns.

Wittmann scheint überhaupt Mühe mit statistischem Argumentieren zu haben. Zeigt die St. Galler Studie z.B., dass direkte Demokratie mit tieferer Staats- und Steuerquote korreliert ist und versucht sie damit zu zeigen, dass die direkte Demokratie eine hinreichende Bedingung für eine durchschnittlich tiefere Staats- und Steuerquote ist, so verweist Wittmann auf den Umstand, dass es auch repräsentative Demokratien mit tiefer Staats- und Steuerquote gebe. Aus der Behauptung "Direkt-demokratische Gebietskörperschaften haben eine durchschnittlich tiefere Steuer- oder Staatsquote" kann man natürlich nicht schliessen: "Alle nichtdirekt-demokratischen Gebietskörperschaften haben eine höhere Staatsquote als alle direkt-demokratischen Gebietskörperschaften". Entsprechend stellt der Hinweis auf nicht-direkt-demokratische Staaten mit tiefer Staatsquote keineswegs ein Gegenargument zur St.Galler These dar. Das "Argument" Wittmanns ist vielmehr Zeichen von impliziten Fehlschlüssen, die seinen Überlegungen zu Grunde liegen.

Die Gedankengänge Wittmanns sind oft etwas verworren: "Die Majorisierung der Mehrheit durch das Ständemehr ist keine wirklichkeitsfremde Theorie, sondern ein reales Phänomen. Ein aktuelles Beispiel ist die Volksabstimmung über den EWR-Beitritt im Jahr 1992". Dann fügt er hinzu, beim EWR hätte auch die Mehrheit der Bevölkerung Nein gestimmt. Der EWR ist also ein Beispiel für etwas, wofür er nicht ein Beispiel ist. Ein weiteres Münsterchen: Er behauptet, dass sich die Mehrheit nicht nur irren kann, sondern dass sie "in der Regel



auch irrt" (S. 63). Und er fährt fort: "Es fällt einem daher nicht schwer, sich der Auffassung von Jeanne Hersch in 'Die Ideologen und die Wirklichkeit' (Zürich 1977, S. 176 f.) anzuschliessen: 'Die Auffassung von der notwendigen Richtigkeit der Mehrheitsmeinung ist 'reiner Aberglaube'". Die Aussage Wittmanns, dass die Mehrheit in der Regel irrt, ist von der Ansicht von Frau Hersch grundlegend verschieden, was er nicht zu merken scheint.

Zudem kann man für direkte Demokratie eintreten, ohne zu glauben, dass die Mehrheit notwendigerweise recht hat. In der Politik geht es üblicherweise nicht um "richtig" oder "falsch", sondern um Interessen und Werte. Mit Richtigkeit hat dies nichts zu tun. Zudem scheint Wittmann dem folgenden absurden Fehlschluss zu verfallen: Wenn die Mehrheit nicht notwendigerweise recht hat, dann soll eine Elite (Minderheit) für die Mehrheit entscheiden. Es stellt sich somit die Frage, ob Eliten notwendigerweise recht haben. Ist dies nicht der Fall, müsste man mit Wittmann schliessen, dass doch die Mehrheit entscheiden sollte usw. Ein weiteres Beispiel: Wittmann wettet gegen das Giesskannenprinzip bei den Sozialwerken, um dann vor der direkten Demokratie zu warnen: "Im Extremfall wird die Forderung 'keine AHV für Reiche' vor dem Volke Gnade finden" (S. 139).

Die Argumentationen Wittmanns sind durchaus prinzipiell antidemokratisch, auch wenn er vorgibt, für die parlamentarische Demokratie einzutreten. Wittmann versucht zu zeigen, dass der moderne Wähler durch die Komplexität der Themen überfordert ist. Seine Argumentation trifft dabei nicht nur auf Abstimmungen, sondern erst recht auch auf Wahlen zu. Für einmal folgerichtig, verwendet er das Wort "Wähler", ohne zwischen Abstimmungen und Wahlen zu unterscheiden. Im Grunde genommen ist Wittmann für die Alleinherrschaft der aufgeklärten Neoliberalen, denn nur diese wüssten, was für die Gesellschaft "richtig" sei. Für Wittmann gibt es nämlich – jenseits von Interessen – für die Gesellschaft objektiv Richtiges. Solche Vorstellungen sind vorliberal (liberal im politischen Sinne), auch wenn Wittmann sich gerne als politischen Liberalen darstellt.

Seine prinzipiell antidemokratische Einstellung wird vor allem in der folgenden Passage deutliche. "Um die Auswirkungen der Demokratie im Allgemeinen und der direkten Volksrechte, hier insbesondere der Volksinitiative, in Erfahrung zu bringen, ist es unverzichtbar, sich der Konstruktion der Demokratie bewusst zu sein. Darin hat 'jeder Mensch eine Stimme', darf unabhängig von Einkommen, Vermögen oder Abgaben an den Staat mitbestimmen, welche Politik zu betreiben ist. Das führt auf Dauer zwingend zur Dominanz der Umverteilung von Einkommen gegenüber seiner Entstehung, der Erbringung von Leistungen, letztlich dem Einsatz der Ressourcen (Allokation). Kurzum: Die Umverteilung hat Priorität vor der Allokation" (S. 115). Offenbar wäre er am liebsten für die Wiedereinführung des Zensusystems aus dem 19. Jahrhundert (Wahlrecht gebunden an Mindesteinkommen). Ihn stört an der Demokratie, besonders an der direkten, die "Vetomacht der (potenziellen) Verlierer" (S. 123).

Liest man Wittmann als Laie in schweizerischem Verfassungsrecht, muss man in etlichen Bereichen zu völlig falschen

Vorstellungen über die politischen Institutionen der Schweiz kommen. Er behauptet, dass die Schweiz an entscheidenden Entwicklungsstationen der Rechtsstaatlichkeit nicht beteiligt war. "Es hat die Gewaltentrennung zwischen Politik und Justiz nicht vollzogen, das Justizwesen ist daher verpolitisiert". (S. 73). Mit der fehlenden Gewaltentrennung zwischen Politik und Justiz zielt er auf eine in der Schweiz angeblich weitverbreitete Volkswahl von Richtern.

Auch seine Darstellungen des Verhältnisses von Bürgergemeinden (von ihm "Bürgergemeinden" genannt) und Einwohnergemeinden wird der Komplexität der schweizerischen Realität nicht gerecht. Glaubt man Wittmann, gibt es überall in der Schweiz sowohl eine Bürgergemeinde als auch eine Einwohnergemeinde, wobei die Bürgergemeinde immer auch über Einbürgerungen entscheidet. Diese Darstellung ist falsch. Liest man Wittmann, so gibt es im Kanton Schwyz keine direkte Demokratie (S. 102).

Weiterhin behauptet Wittmann fälschlicherweise, dass es in der Schweiz keine materiellen Schranken bei den Volksrechten gebe (S. 147). Er hat offenbar nicht mitbekommen, dass in den 90er Jahren eine Initiative der Schweizer Demokraten vom Parlament als ungültig erklärt wurde, weil sie mit fundamentalem, zwingendem internationalem Recht kollidierte. In der neuen Verfassung, von der Wittmann vermutlich noch nichts gehört hat, sind materielle Schranken explizit erwähnt: In Artikel 139, Absatz 3 der Bundesverfassung heisst es deutsch und deutliche "Verletzt die Initiative die Einheit der Form, die Einheit der Materie oder zwingende Bestimmungen des Völkerrechts, so erklärt die Bundesversammlung sie für ganz oder teilweise ungültig". Liest man die Reformvorschläge von Wittmann auf der Seite 158, so muss man als Deutscher z.B. zum Schluss kommen, dass in der Schweiz der Bundesrat vom Volk gewählt wird.

*Walter Wittmann, Direkte Demokratie: Bremsklotz der Revitalisierung, Huber, Frauenfeld, 2001.*



## Grundrechte im Kulturkonflikt

Walter Kälin, Professor für Staats- und Völkerrecht an der Universität Bern, legt mit seinem Buch rechtspolitische Ansätze für den Umgang mit kulturell bedingten Grundrechtsansprüchen vor. Sollen "Minderheiten" geschützt werden oder fliesst der Minderheitenschutz aus den allgemeinen Menschenrechten heraus und kommt damit nur dem Individuum zu. Kälin tritt für die letzte These ein, wobei ein solcher Standpunkt immer noch einen breiten Spielraum für eine aktive Politik im Interesse von Minderheiten via Grundrechtsschutz des Individuums erlaubt. Eine zu neutralistische Position des Staates kann für die Individuen von Minderheiten nachteilig sein, weil sie u.U. ihre eigene Kultur nicht mehr autonom mit anderen Individuen der Minderheit weiterentwickeln können. Auf der anderen Seite darf der Staat keinen inhaltlichen Minderheitenkulturschutz betreiben. Das Recht darauf, eigene kulturelle Ziele zu verfol-

gen zu verfolgen, ist ein Grundrecht, das nicht nur dem Individuum, sondern auch der Gruppe zugeordnet werden kann. In der Schweiz ist dies durch die Volksinitiative und den Referendumsschutz der Bundesverfassung sichergestellt. Die Frage ist, ob dies nicht zu einer Überforderung der Demokratie führt, wenn die Minderheiten ihre kulturellen Ziele durch den Staat durchsetzen können. Dies ist ein Problem, das in der Schweiz durch die Volksinitiative und den Referendumsschutz der Bundesverfassung sichergestellt ist. Die Frage ist, ob dies nicht zu einer Überforderung der Demokratie führt, wenn die Minderheiten ihre kulturellen Ziele durch den Staat durchsetzen können.



gen, darf nicht von Machtstrukturen innerhalb der Minderheit dazu benutzt werden, sich selbst zu zementieren. Das individuelle Recht auf eine eigene Kultur beinhaltet auch das Recht, sich mit der eigenen Kultur kritisch auseinanderzusetzen und diese u.U. zu verändern oder aus dieser auszutreten.

Für eine detailliertere Diskussion unterscheidet Kälin verschiedene Bereiche, in denen die grundrechtlichen Konflikte aufbrechen können: die Probleme stellen sich in der staatlichen, öffentlichen oder in der privaten Sphäre anders. In der staatlichen Sphäre ist der Staat grundrechtlich zu weitgehender Gleichbehandlung verpflichtet, und er darf die Menschen nicht wegen religiöser, ethnischer und ähnlicher Merkmale diskriminieren. Die formale Gleichbehandlung kann im Ergebnis jedoch diskriminierend wirken, weshalb der Staat Raum für kulturellen Eigenwillen Privater schaffen muss (z.B. Rücksicht auf religiöse Essverbote im Militärdienst).

In der öffentlichen Sphäre ist oft ein Ausgleich zwischen konkurrierenden Interessen nötig. In diesen Bereich gehört z.B. das Problem der öffentlichen Schulen (Kopftuch, Kreuzifix in Schulräumen). Hier müssen Gerichte oft schwierige Güterabwägungen vornehmen. In der privaten Sphäre als Ort enger zwischenmenschlicher Beziehung hat der Staat die Autonomie der Betroffenen zu respektieren. Er darf nur eingreifen, wenn die Grenzen des Akzeptablen überschritten werden (z.B. Beschneidung von Mädchen, Zwangsheirat). Die Sphären sind allerdings nicht streng getrennt und die Grenzen verschieben sich in der Geschichte. Diesen drei Sphären widmet Kälin je ein Kapitel im Buch. Das Buch ist lesenswert und bietet einen gutgeschriebenen, argumentativen und informativen Zugang zur Problematik.

Walter Kälin, *Grundrechte im Kulturkonflikt, Freiheit und Gleichheit in der Einwanderungsgesellschaft*, NZZ-Verlag, Zürich, 2000



### Die Kantone vor der Herausforderung eines EU-Beitritts

Das Buch stellt einen Bericht der Arbeitsgruppe "Europa-Reformen der Kantone" dar, die einen entsprechenden Auftrag von der Konferenz der Kantonsregierungen wahrnahm. Die verschiedenen Beiträge wurden von Jean-François Aubert, Claude Jeanrenaud, Thomas Pfisterer, Rainer J. Schweizer, Thiemo Sturny und Daniel Thürer verfasst. Dabei wurden die folgenden Themenbereiche bearbeitet: Aufgabenteilung Bund – Kantone und die kantonale Aufgabenerfüllung. Die Auswirkungen auf die Finanzpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden; die kantonalen Mitwirkungsrechte; Fragen der Einführung des EU-Kommunalwahlrechts sowie die Auswirkungen auf die kantonale Justiz. Die Darstellungen werden jeweils zusammengefasst und am Schluss in Thesenform nochmals kondensiert.

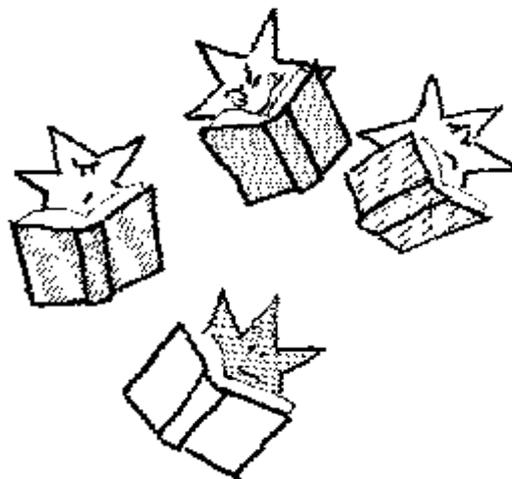
Das Buch beginnt mit der Binsenwahrheit, dass ein EU-Beitritt der Schweiz eine Kompetenzverschiebung zur EU hin

nach sich zieht. Dabei wären vor allem Bundeskompetenzen betroffen. Partiiell wären jedoch auch kantonale Kompetenzen auf den Gebieten der Erziehung und Kultur, des Gesundheitswesens, der Arzneimittelkontrolle, der Raumordnung und Infrastruktur, des Justizwesens, des Asylrechts, der Gewerbe-polizei, der Berufsdiplome, des öffentlichen Beschaffungswesens, des Hochschulzugangs und der Steuern betroffen. Diese Veränderungen könnte man kurz wie folgt ausdeutschen: Eingeschränkt würden die Regelungskompetenzen; anwachsen würden die Vollzugsaufgaben.

Besonders die Auswirkungen eines EU-Beitritts auf die bundesstaatliche Finanzordnung werfen viele grundsätzliche Fragen auf und würden eine "grosse Herausforderung darstellen". Sie würden eine Neugestaltung der finanz- und fiskalpolitischen Verhältnisse von Bund und Kantone nach sich ziehen. Hier würde sich vor allem der Umbau des Steuersystems bedingt durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf mindestens 15% auswirken. Diese massive Steuererhöhung müsste irgendwie kompensiert werden – vor allem durch die Senkung von direkten Steuern, die kantonale erhoben werden. Damit würden die Steuereinnahmen der Kantone sinken, wodurch die Finanzautonomie der Kantone ohne entsprechende kompensatorische Massnahmen stark vermindert würde. Gewichtig wären die Auswirkungen auch im Kulturbereich, da sich die EU-Aktivitäten in diesem Bereich immer stärker entfalten. Es bestünde die Gefahr, dass der Bund die Gelegenheit nutzt, Kulturpolitik zu zentralisieren und die entsprechenden Kompetenzen der Kantone zu schwächen.

Das detailliert und sachkenntnisreich geschriebene Buch zeigt unter anderem, dass die Kompetenzbereiche der Kantone stärker betroffen wären, als dies in den 90er Jahren von offiziellen und halboffiziellen Propagandisten eines EU-Beitritts eingeräumt wurde.

Konferenz der Kantonsregierungen (Hrsg.), *Die Kantone vor der Herausforderung eines EU-Beitritts, Bericht der Arbeitsgruppe "Europa-Reformen der Kantone"*, Schulthess, Zürich, 2001.





Die Interpretation Prodi's muss das Resultat der berausenden Luft am Ring of Kerry gewesen sein.

## Prodis Interpretation des irischen Neins

**Es war der Wunsch nach "Identität" der die Iren dazu brachte, zum Nizza-Vertrag Nein zu sagen, schliesst der EU-Kommissionspräsident Romano Prodi nach einem Wochenendbesuch vom 23/24 Juni 01 in Irland: "Der grosse Wunsch nach Identität, das Bedürfnis, Volk und Land nicht die Wurzeln verlieren zu lassen", meinte Prodi wörtlich, anlässlich eines Besuch des Hauses von Daniel O' Connell, Irlands "Befreier" aus dem 19. Jahrhundert, in Derrynane, Kerry.**

von Anthony Coughlan, Dublin

Als die wichtigsten Personen der Nein-Kampagne Mitte Juni Prodi in Dublin trafen, konnten sie den Eindruck gewinnen, dass er ein ziemlich netter Mann ist. Für einen ehemaligen Universitätsprofessor verwendet er die Begriffe aber recht achtlos.

"Identität" statt "Unabhängigkeit" zum Beispiel, ist eines jener heutigen flinken Wörter, die verwendet werden, um Vernebelung zu betreiben. "Identität" wird fortwährend von jenen Leuten verwendet, die den Verlust an Demokratie und Unabhängigkeit durch die sich zentralisierende EU verschleiern wollen. "Eure Identität bleibt unberührt", so sagen sie, denn sie wissen, dass die meisten Menschen genug Vertrauen in die verschiedenen Dimensionen ihrer verschiedenen Identitäten haben. Indem sie über "Identität" reden, können sie die Aufmerksamkeit auf etwas richten, das gar nicht zur Debatte steht. Und darum ging es Prodi natürlich in Derrynane.

Die Kurden haben eine "Identität", aber sie sind ein unglückliches Volk. Die Palästinenser, die Tschetschenen, die Basken, und unzählige andere Völker auf dem Globus haben eine Identität, aber wenige wollten die politische Stellung mit ihnen tauschen. Sie haben nämlich keine Unabhängigkeit, keine eigenständige Demokratie und ihr Recht auf demokratische Selbstbestimmung wird negiert.

Auch die Iren hatten eine "Identität", als sie im 19. Jahrhundert von London aus regiert und durch den Grossen Hunger terrorisiert wurden. In diesen schrecklichen Zeiten waren sie durch eine Menge von sozio-kulturellen Merkmalen als Iren erkennbar. Sie wurden jedoch vom Ausland aus regiert und kannten keine politische Unabhängigkeit. Genau so wie der Vertrag von Nizza heute die Demokratie und Unabhängigkeit Irlands verringern – und den Iren sehr viel "Identität"

Der Nizza-Vertrag ändert die politische Dynamik rund um die Wahl von EU-Kommissaren fundamental. In diesem Bereich würde nämlich die qualifizierte Mehrheitsabstimmung eingeführt werden. Damit kann ein Staat nicht einmal gegen die Wahl von Kommissions-Mitgliedern aus dem eigenen Land ein Veto einlegen. Es entschwindet auch ein Druckmittel, um eigene Kandidaten aus dem eigenen Land durchzubringen. Bisher akzeptierten die anderen Länder im allgemeinen den Kandidaten eines Landes, da sie sonst bei der Wahl ihrer Kandidaten Retourkutschen befürchten mussten. Zudem gäbe Nizza dem Kommissionspräsidenten die Möglichkeit, Kommissare des Amtes zu entheben. Das Mehrheitsprinzip für die Wahl von EU-Kommissaren wurde erst in den letzten 4 Tagen des Nizza-Gipfels beschlossen. Wegen des völlig überraschenden Auftauchens dieses Punktes wurde dieser radikale Wechsel in der internationalen Presse kaum erwähnt oder kommentiert. Der Hintergrund dieser Einführung wird im neuen Buch des dänischen EU-Parlamentariers Jens-Peter Bonde "The Nice Treaty Explained" dargelegt (Das Buch wurde auch auf dem Internet publiziert: [http://www.euobserver.com/index.phtml?selected\\_topic=12&action=view&article\\_id=1822](http://www.euobserver.com/index.phtml?selected_topic=12&action=view&article_id=1822))

belassen würde: Guinness, James Joyce, irische Musik, die irische Sprache, Untersuchungsgerichte für Korruption, Regierungen, welche die Resultate von Abstimmungen missachten!

Wenn Politiker das Wort "Identität" verwenden, besonders supranationale Politiker wie der erlauchte und ehrenwerte Herr Prodi, muss man wissen, dass sie beinahe immer das Publikum über den Tisch zu ziehen versuchen. ■

### Kurzinfo

#### Nizza-Vertrag und EU-Erweiterung

Vor seinem Besuch in Irland hat der EU-Kommissionspräsident Prodi in einem Interview mit der "Irish Times" die Auswirkungen einer Nichtratifikation des Vertrags von Nizza auf die Osterweiterung der EU relativiert. Rechtlich gesehen brauche es Nizza für die Erweiterung nicht. Auf der Grundlage eines Protokolls zu dem seit Mitte Juni 1999 rechtskräftigen Vertrags von Amsterdam könne die Union ohnehin noch problemlos fünf zusätzliche Mitgliedstaaten aufnehmen. Und wenn die Zahl der Mitglieder der EU 20 überschreite, müssten den Beitrittsverträgen bloss einige technisch-institutionelle

Zusätze beigefügt werden, um die Vertretung in den Institutionen und die Stimmkraft der Neumitglieder festzulegen. Am EU-Gipfel in Göteborg hatten demgegenüber die 15 Staats- und Regierungschefs der EU die politische Bedeutung und die Voraussetzung des Nizza-Vertrags für die Osterweiterung herausgestrichen und in einer gemeinsamen Erklärung ihrer Entschlossenheit betont, an der Ratifikation des unveränderten Nizza-Texts festzuhalten. In einem späteren Interview am irischen Fernsehen sagte Prodi dann, Irland habe noch bis Ende des kommenden Jahres Zeit, sein Nein zu dem Vertrag von Nizza zu überdenken. Der Vertrag müsse von allen 15 EU-Mitgliedern ratifiziert werden. NZZ, 22.6.01, S. 3



Eine Chance für die Schweiz

## Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik

**Am 2. Dezember stimmt die Schweiz über zwei Initiativen "Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee" (SoA) und "Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst" (ZFD) der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee ab. Die Initiativen bieten die Chance, zivile Lösungen als Alternative zu sinnloser Kriegsführung und teurer Aufrüstung zu diskutieren.**

von Lena Wanitsch, GSoA Schweiz

### Alles schon gehabt?

Genau vor zwölf Jahren stand schon einmal eine Initiative für eine Schweiz ohne Armee und eine umfassende Friedenspolitik zur Abstimmung. Das politische und gesellschaftliche Umfeld auf internationaler sowie auf nationaler Ebene präsentiert sich heute wesentlich anders als 1989. Damals stand die Armee stellvertretend für das wehrhafte Schweizer Selbstverständnis zur Diskussion. Die Armee in Frage zu stellen, bedeutete ein Stück schweizerische Identität in Frage zu stellen. Daraus resultierte der eigentliche Tabubruch und die enorme gesellschaftspolitische Brisanz der Auseinandersetzung. Heute stehen wir vor einer veränderten Situation. Es geht kaum mehr um die Vergangenheit und das Selbstverständnis der Schweiz, sondern vielmehr um eine nüchterne Diskussion der internationalen Konfliktpolitik und der sicherheits- sowie aussenpolitischen Perspektive der Schweiz.

### Schafft die Armee Sicherheit?

Die grausamen Ereignisse in den USA wecken – verständlicherweise – ein verstärktes Sicherheitsbedürfnis auch in der Schweiz und werfen neue Bedrohungsszenarien auf. Die militärische Abwehr solcher Bedrohungen ist aber nicht möglich – selbst die grösste Militärmacht der Welt kann ihre Bürger nicht vor terroristischen Anschlägen schützen. Auch gegen andere grosse Gefahren unserer Zeit – wie Umweltzerstörung und Klimaveränderung, Armut, Unterdrückung etc. – kann die Armee nichts ausrichten. Im Gegenteil, sie stellt selbst eine Umweltbelastung dar und verschlingt enorme Mittel, die im zivilen Bereich effektiver und sinnvoller eingesetzt werden könnten. In Notsituationen können spezifisch ausgebildete, zivile Institutionen besser reagieren. Armeen werden Unsicherheit und Gewalt langfristig nur verstärken.

### Von Freunden umzingelt

Die Schweiz ist umgeben von Staaten, die der Europäischen Union angehören. "Für Mitteleuropa ist weit und breit kein Feind in Sicht", sagte Adolf Ogi als Verteidigungsminister vor vier Jahren. Auch das im Mai 2001 vom Bundesrat vorgelegte Armeeleitbild 2001 hält fest: "Mit dem Ende des Kalten Krieges hat sich die militärische Bedrohung in Europa massiv verringert". Die Regierung hält deshalb "raumgreifende militärische Operationen", welche die Schweiz betreffen könnten, "für wenig wahrscheinlich". Die autonome Landesverteidigung ist also zunehmend absurd. Eine Möglichkeit, für die

Armee neue Aufgaben zu finden, ist ihre Einbindung in internationale friedensunterstützende Einsätze (peace supporting operations) unter der Führung der NATO. Dafür wurde mit dem neuen Militärgesetz die Grundlage geschaffen. Für die GSoA ist weder der bewaffnete Isolationismus noch der bewaffnete Interventionismus der NATO, an dem sich die Armeepaner beteiligen wollen, die richtige Perspektive. Wir fordern: Zivile Solidarität, mehr Engagement für den Abbau von Konfliktursachen, endlich einen UNO-Beitritt und einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst.

### "Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten"

Aus der Überzeugung, dass sich Konflikte nicht einfach militärisch lösen lassen und Respekt vor Menschenrechten sich nicht mit Gewalt erreichen lässt, will die Initiative "Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst" (ZFD) die Bemühungen der Schweiz in ziviler Konfliktlösung und Gewaltprävention verstärken. Sie verlangt staatliches Handeln auf folgenden Ebenen:

- Eine Grundausbildung für gewaltfreie Konfliktbearbeitung soll allen in der Schweiz wohnhaften Personen offen stehen. Damit sollen möglichst viele Menschen lernen können, Konflikte zu verstehen und gewaltfrei mit ihnen umzugehen – im Arbeitsalltag, in der Schule und in ihrer Familie. Die Ausgestaltung der Grundausbildung lässt die Initiative offen.

- Ausgehend vom realen Bedarf werden Freiwillige als Friedensfachkräfte für Einsätze im Rahmen des ZFD qualifiziert. Ein Pool von einsatzbereiten und ausgebildeten Freiwilligen soll permanent zur Verfügung stehen.

- Einsätze werden in der Regel von geeigneten Nichtregierungsorganisationen durchgeführt. Der ZFD kommt nur auf Anfrage von lokalen und internationalen Organisationen zum Einsatz und arbeitet in den Bereichen Menschenrechts-



arbeit, sozialer Wiederaufbau und Wahlbeobachtung eng mit diesen zusammen.

○ Eine ZFD-Koordinationsstelle stimmt die Einsätze mit privaten Friedensorganisationen und Hilfswerken ab und bewilligt die Projekte.

### Beispiele für Projekte im Sinne des ZFD

...in der Schweiz: Seminar für Jugendliche: Umgang mit Ausgrenzung und Gewalt (Projekt von terre des hommes schweiz und National Coalition Building Institute Basel). Jugendliche lernen, Vorurteile zu erkennen, mit Aggressionen umzugehen und Ausgrenzung abzubauen. Sie lernen, wie Konflikte ohne Gewalt gelöst werden können. Ausserdem werden sie dafür ausgebildet, das Gelernte an andere Jugendliche, aber auch an Erwachsene weiterzugeben.

Ausbildung in gewaltfreier Konfliktbearbeitung (Projekt des Schweizerischen ökumenischen Friedensprogramms SöF). Die Grundausbildung für Friedensarbeit und Konfliktlösung, die das SöF anbietet, vermittelt grundlegende soziale und fachliche Kompetenz für einen angemessenen Umgang mit Gewalt- und Konfliktsituationen sowohl im eigenen Umfeld wie für den Einsatz in einem Krisengebiet. Sie dauert - verteilt über ein Jahr - vier Wochen, drei Wochenenden und beinhaltet eine Projektarbeit mit Praxisbezug.

...im Ausland: Gewaltfreier Personenschutz (Projekte der Peace Brigades International z.B. in Kolumbien, Indonesien oder Mexiko). Führende Leute von demokratischen Menschenrechtsorganisationen werden in Krisengebieten oft verschleppt oder umgebracht. Waffenlose Begleitung durch internationale PBI-Freiwillige – wenn nötig rund um die Uhr – hilft, Entführungen und Morde zu verhindern. Gleichzeitig stärkt die intensive Kontakt- und Vermittlungsarbeit die lokale Zivilgesellschaft.

Gesellschaftlicher Wiederaufbau (Projekt von Service Civil International und GsoA im Kosovo/ in Kosova). Jugendliche aus der Schweiz und aus dem Kosovo/Kosova bauen im

kriegsversehrten Vushtri einen Begegnungsort für Kinder und Jugendliche auf. Damit sollen auch alleinerziehende Mütter entlastet werden. Toleranz und Frieden müssen aus der Gesellschaft wachsen. Diesen Prozess können Jugendliche mit ihrem Engagement stärken.

Die GsOA-Initiativen brauchen Ihre – tatkräftige oder finanzielle – Unterstützung: Melden Sie sich bei [gsoa@gsoa.ch](mailto:gsoa@gsoa.ch), Tel. 01 273 01 00 PC: 40-742560-4 (GSoA Schweiz, Postfach 330, 4127 Birsfelden) Weitere Informationen: [www.gsoa.ch](http://www.gsoa.ch)

### Warum braucht es einen ZFD?

Konflikte wird es immer geben, solange Menschen unterschiedliche Interessen haben. Aber aus einem Konflikt muss keine Krise und erst recht kein Krieg werden. Die Initiative für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD) will in der Schweiz und im Ausland alle Anstrengungen fördern, Konflikte gewaltfrei auszutragen. Eine gerechtere Welt ist eine gewaltfreiere Welt. Der Zivile Friedensdienst will alle Kräfte unterstützen, die mit politischen und zivilen Mittel auf einen Abbau der Konfliktursachen hinarbeiten, sich für Menschenrechte und Demokratie, für Verständigung und Versöhnung und für den Wiederaufbau zerstörter gesellschaftlicher Strukturen einsetzen. Wenn Probleme und Herausforderungen die nationalen Grenzen sprengen, müssen auch die politischen Antworten von Anfang an international gedacht werden.

Der zivile Friedensdienst schliesst die Lücke, die heute zwischen der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Nothilfe, der Katastrophenhilfe und der Diplomatie besteht. Der freiwillige Zivile Friedensdienst ist ein zukunftsweises Instrument der Konfliktpolitik – ein echter Beitrag der Schweiz zur internationalen Solidarität. ■

## Kurzinfo Umwelt

### Transitverkehr Österreich: nächste Runde

Die EU-Kommission hat die Forderung Österreichs nach einer drastischen Reduzierung der Öko-Punkte für diese Jahr mit der Begründung abgelehnt, die von Österreich vorgelegten Statistiken seien fehlerhaft. Österreich beruft sich auf die Regelung des Transitabkommens, nach der die Anzahl der Öko-Punkte eines Jahres reduziert werden muss, wenn im Jahr zuvor die Anzahl der erlaubten Transitfahrten um mehr als acht Prozent überschritten wurde (108% Klausel). Danach müssten ungefähr 160'000 Transitfahrten "eingespart" werden. Der österreichische Verkehrsminister Schieffer hat in Reaktion auf die Kommissionsentscheidung angekündigt, gegebenenfalls vor dem EU-Gerichtshof zu klagen und sich die Richtigkeit der vorgelegten Zahlen bestätigen zu lassen. Auf Druck der Mitgliedstaaten Deutschland, Belgien und Italien und der internationalen Verkehrslobby versucht die EU-Kommission, den Anspruch Österreichs durch immer neue Rechenmodelle abzuschwächen. Der juristische Dienst der EU hatte

der Kommission empfohlen, der Reduzierung der erlaubten Transitfahrten zuzustimmen. Der Verkehrsausschuss des EU-Parlaments hatte Mitte Juli 01 mit knapper Mehrheit gegen die Vorschläge der Kommission gestimmt und einen stärkeren Schutz der Alpen gefordert. Zuvor hatte der Umweltausschuss die Kommissionsvorschläge einstimmig mit Hinweis auf das Urteil des EU-Gerichts von Februar 01 abgelehnt, nach dem der Transitvertrag nicht nur eine Reduzierung der NOx-Emissionen, sondern auch der Transitfahrten vorsieht. DNR-EU-Rundschreiben, 7+8/01, S. 21



**Kurzinfos Nizza und Osterweiterung**

**EU-Minister gegen Neuverhandlung von Nizza**

Trotz dem Nein der Iren schlossen die EU-Aussenminister ein Rückkommen auf den Vertrag von Nizza aus. Die irischen Behörden sicherten zu, "ruhig und zuversichtlich" weiter auf die Ratifikation hinzuwirken. Der irischen Regierung wurde deutlich gemacht, dass der Vertrag nicht neu verhandelt werde. Die EU halte an ihrem Fahrplan fest, bis Ende 2002 den Vertrag ratifiziert zu haben. Die Affäre zeigt, wie die Kleinstaaten in der EU geachtet werden. Entscheidet das Volk nicht wie erwünscht, wiederholt man die Abstimmungen bis sie passen und kümmert sich sonst einen Deut um deren Anliegen. NZZ. 12.6.01

**Wachsende EU-Skepsis in Estland**

In Estland sind die EU-Beitrittsverhandlungen relativ weit fortgeschritten. Die Classe Politique unterstützt einhellig den EU-Beitritt. Bei der Bevölkerung macht sich jedoch vermehrt Skepsis breit. Zwei Umfragen vom April veranschlagen die Zahl der Gegner einer EU-Mitgliedschaft auf 46% bzw. 53% der Wähler, während die Befürworter lediglich 23% bzw. 36% ausmachen. So lässt sich eine Abstimmung über den EU-Beitritt kaum gewinnen. Die EU-Beitrittsgegner befürchten, dass die Lebensmittelpreise auf das Dreifache steigen. Durch die EU-Tabaksteuern würde das Rauchen für die Esten zu einem äusserst kostspieligen Laster.

Die EU verärgert die Esten durch den Widerstand gegen die baldige Freizügigkeit für Arbeitskräfte; stellt doch das kleine Land kaum eine Gefahr für die westeuropäischen Arbeitsmärkte dar. Erbst zeigt man sich auch darüber, dass die EU-Kommission die Möglichkeit haben soll, die Einwanderung zu erlauben, wenn sie einen Arbeitskräftemangel feststelle. Estnische Informatikfachleute könnten demnach jederzeit eine Stelle in der EU antreten, wodurch das Problem des "Brain-Drain" für Estland verschärft würde. Ein Minister hat bereits vorgeschlagen, ausländische Konzerne sollten für jeden eingestellten Informatikexperten eine Gebühr von 50'000 Fr. an das estnische Schulsystem entrichten.

Tief verankert ist auch die Skepsis gegenüber Grossgebilden: Estland war lange genug Mitglied einer Union. Das Argument kennt auch die euronationale Regierung. Deshalb will sie eine Volksabstimmung durchführen. Regierungschef Maart Laar dazu: "Estland hat lange genug einer Union angehört, ohne dass die Bevölkerung um ihre Meinung gefragt worden wäre". Dass die Esten aber den "Fehler" begehen sollten, den EU-Beitritt abzulehnen, diese "Gefahr" hält er für gering. "Es geht doch darum, ob man an den Entscheidung in Europa teilnehmen wolle oder nicht". NZZ. 3.7.01, S. 19.

**Heterogene EU-Beitrittskandidaten**

Trotz einem kräftigen Wachstum des Bruttoinlandproduktes von durchschnittlich 5% vermochten die Beitrittskandidaten das Wohlstandsgefälle zur EU in den letzten fünf Jahren nicht zu reduzieren. Die Durchschnittswerte verdecken jedoch, dass das Gros der Kandidatenländer sehr heterogen zusammenge-

setzt ist. Während Bulgarien kaufkraftbereinigt einen Viertel des Wohlstandsniveaus der EU aufweist, hat sich Zypern dem EU-Durchschnitt angenähert.

Die Unterschiede reflektieren den Verhandlungsstand mit der EU. Die Länder, die sich am meisten dem Wohlstandsniveau der EU angepasst haben, sind bei den Verhandlungen am weitesten. Tschechien, Slowenien, Ungarn und Zypern haben bereits zwischen 19 und 22 Kapitel der gesamthaft 31 zu verhandelnden Dossiers für einen EU-Beitritt abgeschlossen. Lettland, Litauen, Polen und die Slowakei bilden eine mittlere Gruppe. Bulgarien und Rumänien bilden die Schlussgruppe. Der Abstand dieser Länder zum EU-Durchschnitt ist zwischen 1996 und 2000 noch grösser geworden.

Etwas aus der Reihe dieses Zusammenhangs tanzen Malta und Estland. Malta, das punkto Wohlstand zur Spitzengruppe der Beitrittsländer gehört, weist einen Verhandlungsrückstand auf. Estland, dessen BIP pro Kopf lediglich an achter Stelle der 13 Beitrittskandidaten figuriert, ist bei den Verhandlungen weit fortgeschritten.

	BIP-Wachstum in %			BIP in Mrd. Euro	BIP pro Kopf in KKS*	
	1996	1999	2000	2000	1996	2000
Bulgarien	-10.1	2.4	5.8	13	25	24
Zypern	1.9	4.5	4.8	9.5	79	82
Tschech. Republik	4.8	-0.8	3.1	53.7	65	58
Estland	3.9	-1.1	6.4	5.4	33	37
Ungarn	1.3	4.2	5.2	49.5	46	52
Lettland	3.3	1.1	6.6	7.7	25	29
Litauen	4.7	-3.9	3.3	12.2	29	29
Malta	4	4	4.7	3.9	51	53
Polen	6	4.1	4	171	36	39
Rumänien	3.9	-2.3	1.6	40	33	27
Slowak. Republik	6.2	1.9	2.2	20.9	46	48
Slowenien	3.5	5.2	4.6	19.5	66	71
Türkei	7	-4.7	7.2	217.4	30	29
BL-13 insgesamt	5	0	5	623.8	36	35
EU-15	1.6	2.5	3.3	8510.2	100	100

Quelle: Eurostat; \*KKS = Kaufkraftstandard, (EU-15=100)

**Europäischer Patriotismus**

Der tschechische Staatspräsident Vaclav Havel sprach sich anlässlich seines Staatsbesuchs in der Schweiz (Ende Juni 01) für einen "europäischen Patriotismus" aus. Bundespräsident Leuenberger wies darauf hin, nicht die EU-Mitgliedschaft an sich sei ein Ziel, sondern die Menschenrechte, die Sicherheit und der soziale Ausgleich. NZZ, 29.6.01, S. 13

**Liechtenstein, EWR und Osterweiterung**

Im Falle der Osterweiterung kann in Liechtenstein über die Aufnahme der Osteuropäischen Länder in die EU abgestimmt werden, da die Aufnahme in die EU auch eine Aufnahme in den EWR bedeutet und eine entsprechende Vertragsänderung in Liechtenstein ratifiziert werden muss. Ein entsprechender Parlamentsbeschluss untersteht dem Referendum. EUMagazin, 7-8/01, S. 9



## Lettland und die EU-Freizügigkeit

Lettland hat akzeptiert, dass lettische Arbeitnehmer nach dem EU-Beitritt erst nach einer siebenjährigen Übergangsfrist in der EU arbeiten können. Lettland würde sich umgekehrt ebenfalls bei einem EU-Beitritt eine siebenjährige Übergangsfrist vorbehalten. NZZ, 20.6.01, S. 2

## Bayern will EU-Mittel

Im Streit um Belastungen durch die Osterweiterung fordert Bayern wie Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ein Sonderprogramm für die betroffenen Gebie-

te. Die Erwartungen orientieren sich dabei an dem, was die EU Mitte der achtziger Jahre bei der Süderweiterung investiert hatte. Damals waren über sieben Jahre verteilt umgerechnet fast sieben Milliarden Franken nach Frankreich, Italien und Griechenland geflossen. Nun sind die deutschen Länder enttäuscht über das Brüsseler Aktionsprogramm. Die EU will die Grenzregionen zwischen 2003 und 2006 mit insgesamt rund 300 Millionen Franken unterstützen. Dieses Geld muss zwischen 23 Regionen in Deutschland Österreich, Italien, Griechenland und Finnland aufgeteilt werden. NZZ, 10.8.01, S. 2

## Kurzinfos Demokratie und Menschenrechte

### Erpressungstaktik

Ein Vorschlag aus der "linksliberalen" Radikalen Partei Dänemarks zielt auf einen eigentlichen Erpressungsversuch der Dänischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: man möchte die bisherigen Ausnahmeregelungen Dänemarks bezüglich der EU alle auf einmal zur Abstimmung bringen und an die Frage des Verbleibs in der EU knüpfen. Eine solche Abstimmung könne man eventuell im Jahr 2004 durchführen. Der Vorschlag, auf diese Weise den Stimmbürgern das Messer an die Brust zu setzen, erhielt vom "sozialdemokratischen" Oppositionsführer Rasmussen viel Beifall. Die Sozialdemokraten wollen sich allerdings noch nicht festlegen, ob sie die EU-Skeptiker unter ihren eigenen Wählern derart vor den Kopf stossen wollen. NZZ, 14.6.01, S. 5

### Harte Vorwürfe gegen Russland

Der Europarat hat ungewöhnlich scharfe Kritik am russischen Vorgehen in Tschetschenien geübt. Das Anti-Folter-Komitee warf Russland vor, die Aufklärung von Kriegsverbrechen zu verhindern. Moskau lehne eine "gründliche und unabhängige" Untersuchung mutmasslicher Kriegsverbrechen durch russische Streitkräfte während des Tschetschenien-Kriegs ab. Das Gremium hatte im Februar und April 2000 sowie im März 2001 eine Delegation nach Tschetschenien entsandt, die Ermittlungen über Menschenrechtsverstösse aufnehmen sollte. Bisher konnte nur der erste Bericht veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der andern Berichte lehnte Moskau bisher ab. Laut der Anti-Folter-Konvention muss der Europarat diese Dokumente somit unter Verschluss halten. NZZ, 11.7.01, S. 2

### Strassburg: Kritik an Flüchtlingspolitik

"Europa sorgt sich stärker um den Schutz vor Flüchtlingen als um den Schutz der Flüchtlinge selbst". Die 1951 als Antwort auf das Flüchtlingselend im Zweiten Weltkrieg aufgesetzte Flüchtlings-Konvention enthält eine international gültige Definition des Flüchtlingsbegriffs und verankert vor allem das Recht auf Schutz vor Abschiebung oder zwangsweiser Rückführung. 1967 wurde sie um ein Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge ergänzt. Mit der Zunahme der Zahl der Flüchtlinge als Folge von Repression durch Regimes oder von bewaffneten Konflikten sind gegenwärtig weltweit

35 Millionen Personen auf der Flucht – in Europa sind es allein 7 Millionen. Entgegen diesem Anstieg ist die Aufnahmebereitschaft der Europäer gesunken. Vor allem aber ist es die hermetische Abriegelung der Grenzen gegenüber der Wanderungsbewegung von Menschen, die sich angesichts der immer grösser werdenden Kluft zwischen reichen und armen Ländern in Europa durch Migration ein neues menschenwürdiges Leben aufzubauen erhoffen, die zu einer immer strikteren Abwehr von Flüchtlingen führt. Der Beitrag der Europäer an der Finanzierung des UNHCR ist von rund 20% seit der Gründung auf heute 5 % zurückgegangen. NZZ, 28.6.01, S. 7

### Verurteilung der Türkei

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (hat mit dem EU-Gerichtshof nichts zu tun) hat die Türkei wegen schwerer juristischer Fehler im Verfahren gegen vier frühere kurdische Abgeordnete, unter ihnen die inhaftierte Leyla Zana, zu Geldbussen verurteilt. Wie der Gerichtshof am Dienstag in Strassburg mitteilte, muss der türkische Staat dafür an jeden der vier Kläger eine Wiedergutmachung von 25'000 Dollar und zusätzlich 10'000 Dollar für Anwaltskosten zahlen. Zana verbüsst seit 1994 wegen "Separatismus" eine 15-jährige Gefängnisstrafe.

### Versklavung von Hausangestellten

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat die Untätigkeit der 43 Mitgliedstaaten der Strassburger Demokratie- und Menschenrechtsorganisation gegenüber der zunehmenden Versklavung von Hausangestellten kritisiert und durchgreifende Gegenmassnahmen gefordert. Die EU hatte sich im letzten Jahrzehnt auf den Welthandelskonferenzen, weniger wegen humanitärer Bedenken als aus Wettbewerbsgründen, immer wieder gegen sklavenhafte Arbeitsbedingungen bei Kindern und Frauen gewandt. Die starke Ausbreitung des Phänomens in Europa blieb jedoch fast unbemerkt.

Es gilt als gesichert, dass weltweit Jahr für Jahr mehr als vier Millionen Mädchen und Frauen verkauft und überwiegend in den reichen Industrieländern als Sklaven gehalten werden; dies obwohl eine solche Entwicklung in Europa seit 1969 mit dem Übereinkommen über die Au-pair-Beschäftigung hätte verhindert werden sollen. Selbst wenn Fälle bekannt werden, ist die Strafverfolgung schwierig, weil bisher nicht ein einziger europäischer Staat die Versklavung von Hausan-



gestellten in seinem Strafgesetzbuch als Straftat verankert hat.

Die Europaratsversammlung fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf, Sklaverei, Menschenhandel und auch die Zwangsehe zu Straftatbeständen zumachen. Ausserdem soll umgehend das Wiener Übereinkommen über den diplomatischen Status dahingehend geändert werden, dass die diplomatische Immunität für alle Straftaten, die im Privatleben begangen

werden, aufgehoben wird, denn eine beträchtliche Zahl von Opfern arbeitet bei Botschaftsangehörigen oder in Botschaften, sowie in Haushalten Staatsbediensteter in internationalen Organisationen. Diese fallen nach dem Wiener Übereinkommen von 1961 unter den Grundsatz der Unantastbarkeit der Person und des Besitzes. NZZ. 27. 6. 01, S. 60

## Kurinfos Umwelt und Ernährung

### EU-Kommission gegen deutsches TBT-Verbot

Die EU-Kommission hat sich Mitte Juli gegen einen deutschen Alleingang für ein Verbot von zinnorganischen Verbindungen wie Tributylzinn ausgesprochen. Die Generaldirektion 'Unternehmen' begründet ihre Ablehnung eines nationalen Verbots mit "fehlenden neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen" – eine diesbezügliche Formel ist in §100a des Amsterdamer Vertrags als Voraussetzung für nationale Alleingänge im Umweltschutz genannt. Bundesumweltminister Jürgen Trittin wollte nach dem gescheiterten EU-weiten Verbot von zinnorganischen Verbindungen diese in Deutschland verbieten. DNR-EU-Rundschreiben, 7+8/01, S. 32

### Olivenöl – umweltfeindliche EU-Subventionen

Die verheerenden Folgen der geltenden EU-Olivenmarktordnung und EU-Subventionspolitik für Olivenöl dokumentiert eine neue Studie von WWF und BirdLife International (EU Policies for Olive Farming – Unsustainable on all Counts: [www.panda.org/epo](http://www.panda.org/epo)). Für die Ausweitung der Olivenplantagen werden alte Wälder gerodet und andere naturnahe Flächen umgewandelt. Bodenerosion und Wasserknappheit sind die Folge. Statt eine schonende, nachhaltige Bewirtschaftung zu fördern, belohnen die EU-Subventionen die Landwirte mit den höchsten Erträgen. Zwar sollte die Olivenmarktordnung schon 1998 reformiert werden. Statt dessen beschlossen aber jetzt die Agrarminister auf ihrem Rat im Juni 01, die bestehende Regelung bis 2003 fortzuschreiben. DNR-EU-Rundschreiben 7+8/01, S. 64

### EU-Fischereikolonialismus

Die EU und Guinea-Bissau haben ein neues Protokoll zu ihrem Fischereiabkommen unterzeichnet. Es hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Die EU zahlt Guinea-Bissau Kompensationszahlungen von insgesamt 51 Mio Euro. Ein Zehntel des Geldes ist zweckgebunden und soll zur Unterstützung des lokalen Handwerkssektors, sowie für wissenschaftliche und technische Forschung und Ausbildung verwendet werden. Die bisherigen Fangquoten werden beibehalten. Die EU-Fischereiflotten dürfen nach dem Protokoll gegenüber den einheimischen nicht "diskriminiert" werden. Die EU-Kommission hat mit Kapverden ein Protokoll zum Fischereiabkommen ausgehandelt, das ab 1. Juli 2001 für drei Jahre gilt. Danach ist eine grössere Anzahl von Schiffen aus der EU zum Fischfang in kapverdischen Gewässern zugelassen als bisher. Gleichzeitig steigen die Zahlungen der EU sowie der einzelnen Reedereien an denn westafrikanischen Inselstaat. DNR-EU-Rundschrei-

ben 7+8/01, S. 52. Die EU-Kommission und Mauretanien haben ihr Fischereiabkommen um weitere fünf Jahre bis Ende Juli 2006 verlängert. Die EU kann ihre Fangmöglichkeiten für bestimmte Sorten steigern. Erhöht wird auch die Zahl der autorisierten Thunfischfänger. NZZ. 3.8.01, S. 21  
Schweizer Flugwaffe an Übung in GB

### Alpengüterverkehr CH

2000 haben 1.4 Millionen Lastwagen die Schweizer Alpen durchquert. Das sind 7% mehr als im Jahr 1999. Gleichzeitig konnte der Bahngüterverkehr um 12% zulegen und seinen Marktanteil auf 70% leicht steigern. Insgesamt nahm der alpenquerende Güterverkehr innert Jahresfrist um 10% zu, wie das Bundesamt für Raumentwicklung erklärte: es wurde eine Rekordmenge von 30 Millionen Tonnen durch die Schweizer Alpen transportiert. 9 Millionen Tonnen waren es auf der Strasse, 21 Millionen Tonnen auf der Schiene. NZZ. 6.7.01, S. 16



Das Europa-Magazin sucht: Lektorinnen und Lektoren mit e-mail-Adresse. Zahlen können wir nichts - als Lektorin oder Lektor haben Sie jedoch einen zusätzlichen Anreiz, die Artikel des Europa-Magazins genau zu lesen

### GV des Forums für direkte Demokratie

**Datum:** Mittwoch, 24. Oktober 2001  
**Ort:** Hotel Emmental, Tannwaldstrasse 34, 4600 Olten (Südausgang Bahnhof, dann nach rechts, 2 Minuten Fussweg)  
**Zeit:** 19 Uhr 00  
**Taktanden:** Jahresbericht, Jahresrechnung, Vorstandswahlen, Varia, Kooperation mit den "Globalisierungsgegnern". Diskussion des Buches "Konzern Europa".

**Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.**

### Sitzung des Vorstands

Vorgängig zur Mitgliederversammlung trifft sich der Vorstand des Forums für direkte Demokratie um 17 Uhr 15 im Hotel Emmental in der Gaststube. Die Vorstandssitzung ist öffentlich.

## Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

# EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa  
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik  
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht  
*für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen*

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG

gegen die 2/3-Gesellschaft

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (4 x jährlich 30.– Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

**Einsenden an:** Forum für direkte Demokratie, Postfach, 8048 Zürich (Telefon (0041) 031-7312914; Fax: 031 7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

### Redaktionsadresse:

## EUROPA-MAGAZIN

Postfach  
8048 Zürich  
Tel. 031 - 731 29 14  
Fax: 031 - 731 29 13



<http://www.europa-magazin.ch>

### Impressum

#### Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie  
EU-kritisch, ökologisch, sozial

#### Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

#### Lektorat:

Annette Jungen, Maro Schnyder, Christian Thomas, Seraina Seyffer, Gérard Devanthery

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

#### Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-Soleil

#### Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,  
8048 Zürich, Tel. 031 - 731 29 14  
Fax: 031 - 731 29 13

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: [forum@europa-magazin.ch](mailto:forum@europa-magazin.ch)

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 3 000

Erscheinungsweise: 4 mal jährlich

Jahrgang 9, Nr. 34, September 2001

Abonnement: Fr. 30.–, DM 40.–

Redaktionsschluss: 15. November 2001

AZB 8048 Zürich  
PP Journal  
CH-8048 Zürich